



## ALLGEMEINE KONTONUTZUNGSBEDINGUNGEN

GÜLTIG AB: 1. APRIL 2026

|                                                                                             |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. PRÄAMBEL</b>                                                                          | <b>4</b>  |
| <b>2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN</b>                                                              | <b>5</b>  |
| <b>3. ZWECK</b>                                                                             | <b>7</b>  |
| <b>4. ERÖFFNUNG EINES SWAN-KONTOS</b>                                                       | <b>8</b>  |
| <b>5. FUNKTIONSWEISE DES SWAN-KONTOS</b>                                                    | <b>9</b>  |
| 5.1 Wie funktioniert das Swan-Konto?                                                        | 9         |
| 5.2. Dem Endkunden bereitgestellte Informationen                                            | 27        |
| 5.3. Zugang zur Swan-Benutzeroberfläche und Nutzung der Karte                               | 27        |
| <b>6. PARTNER</b>                                                                           | <b>29</b> |
| <b>7. NICHT AUTORISIERTE ÜBERZIEHUNGEN</b>                                                  | <b>30</b> |
| <b>8. AUFFORDERUNG ZUR KARTENSPERRUNG</b>                                                   | <b>30</b> |
| <b>9. MITTEILUNG ÜBER NICHT AUTORISIERTE ODER FEHLERHAFT AUSGEFÜHRTE ZAHLUNGSVORGÄNGE</b>   | <b>31</b> |
| <b>10. HAFTUNG DER PARTEIEN</b>                                                             | <b>31</b> |
| 10.1. Grundsatz                                                                             | 31        |
| 10.2. Haftung von Swan                                                                      | 31        |
| <b>11. RÜCKERSTATTUNG NICHT AUTORISIERTER ODER FEHLERHAFT AUSGEFÜHRTER ZAHLUNGSVORGÄNGE</b> | <b>32</b> |

|       |                                                                                            |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 11.1. | Nicht autorisierter Zahlungsvorgang                                                        | 32 |
| 11.2. | Fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgang                                                    | 33 |
| 12.   | HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND EINSPRUCH                                                           | 34 |
| 13.   | LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG                                                                     | 35 |
| 13.2. | Grundsatz der Kündigung                                                                    | 35 |
| 13.3. | Zugang zu den Kontodaten nach Schließung des Kontos                                        | 36 |
| 14.   | ENTGELTE                                                                                   | 36 |
| 15.   | ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN                                                                    | 36 |
| 15.1  | Änderung der allgemeinen Nutzungsbedingungen                                               | 36 |
| 15.2  | Berufliche Schweigepflicht                                                                 | 37 |
| 15.3  | Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung                                      | 37 |
| 15.4  | Schutz personenbezogener Daten                                                             | 38 |
| 15.5  | Ausnahme für Endkunden, die zu beruflichen Zwecken handeln                                 | 38 |
| 15.6  | Besonderheiten, die für den Endkunden gelten, der zu privaten Zwecken handelt              | 38 |
| 15.7  | Kundendienst und Bearbeitung von Beschwerden                                               | 39 |
| 15.8  | Anwendbares Recht und Gerichtsstand für den Kaufmann und Endkunden des öffentlichen Rechts | 40 |
| 16.   | SCHECKS                                                                                    | 40 |
| 16.1. | Servicebedingungen                                                                         | 40 |
| 16.2. | Servicebetrieb                                                                             | 41 |
| 16.3. | Bedingungen für die Annahme von Schecks                                                    | 41 |
| 16.4. | Mandat                                                                                     | 42 |
| 16.5  | Das Ergebnis der Scheck-Verifizierung                                                      | 43 |
| 16.6  | Rollierende Reserve                                                                        | 43 |
| 16.7  | Ablehnung des Einzugs                                                                      | 43 |
| 16.8  | Streitfälle oder nicht eingelöste Schecks ("Scheck-Vorfälle")                              | 43 |
| 17.   | ZAHLUNGSABWICKLUNG                                                                         | 43 |

|              |                                                          |           |
|--------------|----------------------------------------------------------|-----------|
| <b>17.1.</b> | <b>Definition</b>                                        | <b>43</b> |
| <b>17.2.</b> | <b>Zweck der Bedingungen für die Zahlungsabwicklung</b>  | <b>46</b> |
| <b>17.3.</b> | <b>Berechtigung für Händlerservices</b>                  | <b>46</b> |
| <b>17.4</b>  | <b>Rollierende Reserve</b>                               | <b>47</b> |
| <b>17.5</b>  | <b>Transaktionsregeln</b>                                | <b>47</b> |
| <b>17.6</b>  | <b>Zahlungsschnittstelle</b>                             | <b>49</b> |
| <b>17.7</b>  | <b>Zahlungsabwicklung</b>                                | <b>49</b> |
| <b>17.8</b>  | <b>Abrechnung</b>                                        | <b>50</b> |
| <b>17.9</b>  | <b>Reserve</b>                                           | <b>50</b> |
| <b>17.10</b> | <b>Rückbuchung</b>                                       | <b>50</b> |
| <b>17.11</b> | <b>Rückerstattung</b>                                    | <b>50</b> |
| <b>17.12</b> | <b>Anfragen oder Beschwerden</b>                         | <b>51</b> |
| <b>17.13</b> | <b>Verpflichtungen des Händlers</b>                      | <b>51</b> |
| <b>17.14</b> | <b>Nutzung des Namens</b>                                | <b>51</b> |
| <b>17.15</b> | <b>Sicherheitsverpflichtungen der Vertragspartner</b>    | <b>52</b> |
| <b>17.16</b> | <b>Finanzielle Bedingungen</b>                           | <b>52</b> |
| <b>17.17</b> | <b>Besondere Bestimmungen für den Tap to Pay Service</b> | <b>53</b> |

## 1. Präambel

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen, im Nachfolgenden bezeichnet als „**ANB**“, werden geschlossen zwischen

Swan SAS - Zweigniederlassung Deutschland, Friedrichstr. 114A, 10117 Berlin, Deutschland, **der Niederlassung der SWAN SAS**, einer vereinfachten Aktiengesellschaft (*société par actions simplifiée*) nach französischem Recht mit einem Kapital von 951.164,50€ und eingetragenem Geschäftssitz in der 91 rue du Faubourg Saint-Honoré, 75008 Paris, Frankreich - RCS 853 827 103. SWAN ist ein elektronisches Geldinstitut, das zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen autorisiert und mit der Nummer (CIB) 17328 von der französischen Aufsichtsbehörde (*Autorité de contrôle prudentiel et de résolution* (ACPR), 4, Place de Budapest CS92459 - 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, zugelassen ist und der Aufsicht dieser Behörde untersteht,

im Nachfolgenden bezeichnet als „**Swan**“ einerseits

und

dem **Endkunden**, einer juristischen oder natürlichen Person, die im eigenen Auftrag zu beruflichen oder privaten Zwecken handelt,

im Nachfolgenden bezeichnet als der „**Endkunde**“ andererseits und

gemeinsam bezeichnet als die „**Parteien**“.

Die ANB umfassen auch die ihnen angehängten Tarifbedingungen.

Der Endkunde akzeptiert die ihm bei der Anmeldung für die Dienstleistungen mitgeteilten ANB vorbehaltlos.

Der Endkunde kann jederzeit eine Kopie der ANB von Swan auf einem dauerhaften Datenträger anfordern.

## 2. Begriffsbestimmungen

In den ANB enthaltene großgeschriebene Begriffe und Ausdrücke haben sowohl im Singular als auch im Plural die nachfolgend angegebene Bedeutung.

### **Auftrag**

Die Anweisung eines Endkunden an Swan, die den in diesen ANB bereitgestellten Bedingungen gemäß ausgeführt wird, um einen Zahlungsvorgang durchzuführen.

### **Authentifizierungsgerät zur Generierung eines sicheren, persönlichen Kenncodes**

Das technische Gerät, das dem Endkunden gehört, um seine Identität oder die Gültigkeit eines Zahlungsauftrags zu verifizieren und dabei die geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt. Die Nutzung umfasst die Verwendung von persönlichen Sicherheitsanmeldedaten.

### **Autorisierter Benutzer**

Jede natürliche Person, die von Swan autorisiert ist und über die Swan Benutzeroberfläche auf den sicheren Bereich des Endkunden zugreift, wobei ein Authentifizierungsgerät zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes verwendet wird.

### **Dienstleistungen**

Die Zahlungsdienstleistungen, die von Swan an Endkunden erbracht werden, sowie die möglichen Mittel und Instrumente, die es Endkunden ermöglichen, von diesen Dienstleistungen zu profitieren.

### **Endkunde**

Eine juristische oder natürliche Person, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig oder eingetragen ist und Inhaber eines Swan Kontos ist oder dies werden möchte. Der Endkunde kann als Unternehmer im Sinne von §14 BGB oder als Verbraucher im Sinne von §13 BGB auftreten, was zu Besonderheiten in bestimmten Artikeln führen kann.

### **EWR**

Der Europäische Wirtschaftsraum, der die Länder der Europäischen Union sowie Norwegen, Liechtenstein und Island umfasst.

### **Karte**

Das Zahlungsmittel in Form einer physischen oder virtuellen Karte, die von Swan ausgestellt wird, um dem Endkunden Zahlungen und Geldabhebungen zu ermöglichen.

### **Kontoauszug**

Das Dokument, auf das der Endkunde über die Swan Benutzeroberfläche Zugriff hat und das

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                            | die in einem bestimmten Zeitraum, in der Regel monatlich, aufgezeichneten Zahlungsvorgänge zusammenfasst.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Lastschrift</b>                         | Eine Zahlungstransaktion, bei der der Endkunde den Zahlungsempfänger ermächtigt, Swan anzuweisen, das bei Swan geführte Konto des Endkunden zu belasten und den entsprechenden Betrag auf das Zahlungskonto des Zahlungsempfängers zu überweisen.                                                                                                                                                                              |
| <b>Partner</b>                             | Die juristische Person, die auch Swan Kunde sein kann und Zugang zur Swan Benutzeroberfläche über eine API hat. Der Partner ermöglicht dem Endkunden Zugang zu seinem Kontostand und Einsicht in seine letzten Zahlungsvorgänge. Gegebenenfalls kann der Partner als Vermittler für Bankgeschäfte und Zahlungsdienste oder als Handelsvertreter tätig sein und Endkunden während der gesamten Beziehung mit Swan unterstützen. |
| <b>Personenbezogene Daten</b>              | Daten über eine identifizierte oder direkt oder indirekt identifizierbare natürliche Person.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Persönliche Sicherheitsanmeldedaten</b> | Personenbezogene Daten, welche die Authentifizierung der Identität des Endkunden über die Nutzung des Authentifizierungsgeräts ermöglichen.                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>PSD2</b>                                | Die zweite europäische Zahlungsdiensterichtlinie, die am 13. Januar 2018 in Kraft getreten ist.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>SEPA Zone</b>                           | Die Mitgliedstaaten des EWR sowie Andorra, Monaco, Vereinigtes Königreich und britische Überseegebiete, Schweiz, San Marino und Vatikanstadt.                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Sicherheitscode</b>                     | Der persönliche Code des Endkunden oder eines autorisierten Benutzers, der den Zugang zur Swan Benutzeroberfläche über das sichere persönliche Authentifizierungsgerät ermöglicht.                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Swan Benutzeroberfläche</b>             | Das Verwaltungsmodul des Swan Kontos, auf das der Endkunde über eine Website zugreift, die von Swan und dem Partner zugänglich gemacht wurde. Sie ermöglicht die Einsicht in das Konto und die Vorbereitung von Zahlungsvorgängen.                                                                                                                                                                                             |
| <b>Swan Konto oder Konto</b>               | Das Zahlungskonto, das bei Swan im Namen des Endkunden eröffnet wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

## **SWIFT Überweisung**

Ein internationaler elektronischer Geldtransfer, der über das SWIFT-Netzwerk abgewickelt wird und auf das durch einen BIC-/SWIFT-Code identifizierte und für den Begünstigten bestimmte Bankkonto erfolgt.

## **Überweisung**

Ein Zahlungsvorgang, bei dem Swan auf Anweisung des Endkunden dem angegebenen Zahlungsempfänger den in der Zahlungsanweisung genannten Betrag auf dessen Zahlungskonto gutschreibt.

## **Werktage**

Jeder Kalendertag, an dem Swan den Geschäftsbetrieb unterhält, der zur Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlich ist, außer samstags, am 24. Dezember, am 31. Dezember, an gesetzlichen Feiertagen in Berlin sowie an lokal bekannt gemachten Schließtagen.

## **Zahlungsvorgang**

Die Abhebung von Geldern oder die Überweisung von Geldern von einem Endkunden an das Konto des Zahlungsempfängers, die gemäß der in diesen ANB angegebenen Bedingungen erfolgt.

## **3. Zweck**

Zweck dieser ANB ist es, die Bedingungen zu definieren, gemäß derer Swan ihre Dienstleistungen an den Endkunden erbringt.

Diese ANB stellen die Rahmenvereinbarung zwischen Swan und dem Endkunden dar und werden vom Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Diese Vereinbarung enthält die Verpflichtungen und Bedingungen, die mit der Eröffnung eines Swan-Kontos verbunden sind und regelt die Nutzung der Zahlungsdienstleistungen im Sinne der Anlage 1 der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, einschließlich:

- der Bereitstellung einer physischen, digitalen oder virtuellen Zahlungskarte;
- mit der Karte vorgenommener Zahlungsvorgänge;
- dem Erhalt von Zahlungen und Erteilung von Zahlungsaufträgen;
- Geldabhebungen;
- dem Erhalt und der Erteilung von Lastschriftaufträgen (SEPA und SEPA B2B);
- dem Erhalt und der Erteilung von Überweisungsaufträgen (SEPA).

Soweit einzelne der vorgenannten Kontofunktionen nicht zur Verfügung stehen, wird hierauf bei Abschluss dieser ANB gesondert hingewiesen.

Diese ANB können mit einer oder mehreren allgemeinen Servicebedingungen für bestimmte Swan-Angebote einhergehen. Die Angebote werden dem Endkunden nur zu den in diesen beschriebenen Bedingungen offeriert und dies unter dem Vorbehalt, dass sie Teil des Partnerangebots sind.

#### 4. Eröffnung eines Swan-Kontos

Nach der Durchführung der erforderlichen Kontrollen akzeptiert Swan die Eröffnung des Kontos oder verweigert diese entweder im eigenen Ermessen oder falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen), ohne Angabe der Gründe oder des Rechts auf Ersatz jedweder, dem Endkunden im Eröffnungsverfahren des Kontos entstandener Kosten. Swan teilt dem Endkunden ihre Entscheidung stets mit.

Die Eröffnung des Kontos erfolgt auf der Grundlage der vom Endkunden oder dem Partner (nach Vereinbarung mit dem Endkunden) an Swan übermittelten Informationen. Der Endkunde stellt sicher, dass diese Informationen wahr, akkurat und vollständig sind.

**Im Fall der Nutzung zu privaten Zwecken** muss der Endkunde volljährig, geschäftsfähig und im Besitz eines gültigen Ausweises sein (Personalausweis, Reisepass oder im Besonderen eine Aufenthaltsgenehmigung).

**Im Fall der Nutzung zu beruflichen Zwecken** muss der Endkunde:

- eine juristische oder natürliche, volljährige, voll geschäftsfähige Person sein, die auf eigene Rechnung zu beruflichen Zwecken (gewerblich, industriell, handwerklich, freiberuflich oder agrarwirtschaftlich) handelt;
- und ihr Vertreter mit sämtlichen, für die Eröffnung des Swan-Kontos erforderlichen Vollmachten ausgestattet ist.

Zur Eröffnung des Kontos kann Swan die folgenden unten aufgeführten Informationen und Dokumente ganz oder teilweise zur anfordern:

| <b><i>Der Endkunde ist eine juristische oder natürliche Person, die zu beruflichen Zwecken handelt</i></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b><i>Der Endkunde ist eine natürliche Person, die zu privaten Zwecken handelt</i></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• seine Firma, Rechtsform, Kapital, Adresse des eingetragenen Geschäftssitzes, Beschreibung seiner Tätigkeit und Identifikationsnummer;</li> <li>• einen Auszug des offiziellen Handels- bzw. Unternehmensregisters;</li> <li>• eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters und seine Telefonnummer;</li> <li>• eine Kopie des Gesellschaftsvertrags/der Satzung;</li> <li>• alle geeigneten Dokumente oder</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• sein Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit;</li> <li>• eine Kopie eines gültigen Personalausweises mit einem aktuellen Foto des Endkunden;</li> <li>• seine E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer;</li> <li>• alle sonstigen Belege, die Swan für die Durchführung ihrer Due Diligence oder nach europäischem oder deutschem Recht vorgeschrieben benötigt.</li> </ul> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <p>Belege, welche die Identifizierung der an der Nutzung des Swan-Kontos beteiligten Personen ermöglichen, d.h. die wirtschaftlichen Eigentümer im Sinne der Bankenvorschriften (die insbesondere im Sinne von § 3 des deutschen Geldwäschegesetzes, („<b>GwG</b>“) zu verstehen sind, als die natürliche(n) Person(en), die direkt oder indirekt mehr als 25 % des Aktienkapitals oder der Stimmrechte halten oder die auf sonstige Art und Weise, Kontrolle über seine Geschäftsführung, Verwaltungs- oder Exekutivorgane oder die Hauptversammlung der Aktionäre ausüben);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Angaben eines in einem Institut der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums eröffneten Kontos;</li> <li>• eine Beschreibung seiner Tätigkeit;</li> <li>• seine letzte Steuererklärung oder ein Äquivalent nach ausländischem Recht;</li> <li>• alle sonstigen Belege, die Swan für die Durchführung ihrer Due Diligence oder nach europäischem oder deutschem Recht vorgeschrieben benötigt.</li> </ul> |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

Der Endkunde ist verpflichtet, Swan schnellstmöglich eine Information oder Informationsänderung mitzuteilen, die seine Situation betrifft.

Wenn es sich beim Endkunden um eine natürliche Person handelt, bestätigt er, dass er kein US-Staatsbürger im Sinne von Dekret Nr. 2015-1 vom 2. Januar 2015 ist. Wenn es sich bei dem Endkunden um eine juristische Person handelt, bestätigt er, dass keiner seiner wirtschaftlichen Eigentümer (im Sinne von § 3 Absatz 1-2 GwG) ein US-Staatsbürger im Sinne desselben Textes ist.

Swan kann den Endkunden jederzeit um zusätzliche Dokumente bitten, welche die bereits bereitgestellten Informationen rechtfertigen. In Ermangelung einer Antwort des Endkunden kann sein Swan-Konto aufgelöst werden.

## 5. Funktionsweise des Swan-Kontos

### 5.1 Wie funktioniert das Swan-Konto?

Aufträge und Zahlungsvorgänge können nur im Rahmen des vorhandenen Saldos des Swan-Kontos ausgeführt werden. Bevor Zahlungsvorgänge ausgeführt werden, muss der Endkunde sicherstellen, dass sich auf seinem Swan-Konto verfügbare und ausreichend Mittel befinden, wobei er sämtliche Aufträge und Zahlungsvorgänge berücksichtigt, die bereits ausgeführt, aber noch nicht abgebucht wurden.

#### *5.1.1 Zahlungseingänge auf dem Swan-Konto*

Zahlungsvorgänge auf dem Swan-Konto werden in Euro angegeben. Swan bietet keinen Geldwechselservice an.

Die Mittel auf dem Swan-Konto stellen keine rückzahlbaren Publikumseinlagen im Sinne der Bank- und Finanzvorschriften dar. Das Konto ist ein unverzinsliches Konto. Die Mittel des Endkunden werden geschützt, indem sie auf einem speziellen Konto bei einem französischen Kreditinstitut geführt werden. Das bedeutet, dass die gesammelten Mittel nicht zur Begleichung von Schulden von Swan im Insolvenzfall verwendet werden und von Gläubigern von Swan gepfändet werden können.

#### *5.1.2 Ausführung von Zahlungsvorgängen*

Der Endkunde kann innerhalb der in diesen ANB gesetzten Grenzen Zahlungsaufträge erteilen und Zahlungen erhalten.

Die Ausführung eines Zahlungsvorgangs bedeutet für den Endkunden die Übermittlung eines Zahlungsauftrags an Swan. Zur Übermittlung eines Auftrags muss sich der Endkunde zuerst mit dem Authentifizierungsgerät zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes ausweisen.

Vor der Übermittlung eines Auftrags liegt es in der Verantwortung des Endkunden sicherzustellen, dass er über ausreichend Mittel auf seinem Konto verfügt, um den Betrag des betreffenden Zahlungsauftrags und der mit diesem verbundenen Gebühren gemäß der angehängten und vereinbarten Preisbedingungen zu decken.

Gegebenenfalls liegt es in der Verantwortung des Endkunden, sein Konto unter Artikel 5.1.1 dieser Nutzungsbedingungen zu finanzieren, bevor der Auftrag gültig an Swan zur Ausführung übermittelt werden kann. Swan behält sich vor, die Ausführung des Zahlungsauftrages zu verweigern, wenn der Saldo des Kontos am Ausführungsdatum des Zahlungsauftrags durch Swan niedriger ist als der Betrag des Zahlungsauftrags (einschließlich Gebühren) selbst.

Zahlungsaufträge werden innerhalb eines (1) Werktages der Übermittlung des Auftrags (und am vereinbarten Ausführungsdatum für Termingeschäfte und Daueraufträge) ausgeführt. Jeder an Swan nach 21:00 Uhr gesendete Auftrag gilt als am folgenden Werktag gesendet. Erfolgt diese Übermittlung an einem anderen Tag als einem Werktag, gilt der Auftrag als am folgenden Werktag übermittelt. Ausnahmsweise werden Aufträge zur Ausführung von Zahlungsvorgängen zwischen Swan-Konten am selben Tag in Echtzeit ausgeführt.

Die Ausführung eines Auftrags kann von Swan für die Zeit ausgesetzt werden, die für die

Durchführung weiterer Kontrollen, wie der Untersuchung der Art und des Zwecks des Zahlungsvorgangs gemäß GwG, erforderlich ist. Swan kann den Endkunden kontaktieren, um Informationen über den Zahlungsvorgang zu erhalten und unterstützende Unterlagen im Zusammenhang mit dem Zahlungsvorgang anfordern.

### *5.1.3 Mit der Karte verbundene Versicherungen*

Die von Swan bereitgestellte Karte kann mit Versicherungs- und Assistance-Leistungen verbunden sein, die im Rahmen verschiedener Pläne mit unterschiedlichem Schutzniveau angeboten werden.

Sämtliche vertraglichen Bestimmungen (Definitionen, Deckungshöchstgrenzen und Leistungsausschlüsse) zu den vorstehend genannten Angeboten sind im Anhang zu diesen T&Cs über folgenden URL-Link abrufbar: [support.swan.io/Card-insurance](https://support.swan.io/Card-insurance).

### *5.1.4 Mit dem Zahlungskonto verknüpfte Zahlungsaufträge*

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Nutzung der Karte</b> | <p>Die Karte ist streng persönlich, namentlich auf den Inhaber der Karte begrenzt und bleibt das Eigentum von Swan.</p> <p>Der Sicherheitscode oder das Authentifizierungsgerät zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes sind zur Zahlung von Waren oder Dienstleistungen an einen Kaufmann erforderlich, der mit der Funktion einer physischen oder virtuellen elektronischen Geldüberweisung am Point-of-Sale (EFTPOS)-Terminal, das das Mastercard-Logo aufweist, ausgestattet ist.</p> <p>Die Nutzung der Karte kann Einschränkungen unterliegen. Diese Einschränkungen können vom Partner seinen eigenen Nutzungsbedingungen gemäß definiert werden, die vom Endkunden genehmigt wurden.</p> <p>Zahlungsvorgänge werden sofort vom verfügbaren Guthaben des Swan-Kontos des Endkunden abgezogen und vom Swan-Konto abgebucht, sobald Swan die Abbuchungsanfrage vom Gläubiger erhält.</p> <p>Der Zahlungsauftrag ist unwiderruflich von der Eingabe des Sicherheitscodes oder einer sonstigen Authentifizierung (wie der Nutzung des Authentifizierungsgeräts zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes) verbunden. Folglich kann der Endkunde seine Annahme nicht widerrufen. Swan ist nicht an Streitigkeiten beteiligt, die zwischen dem Endkunden und dem Zahlungsempfänger entstehen.</p> <p>Swan kann Zahlungsaufträge bzw. Zahlungsvorgänge ohne vorherige Benachrichtigung aufgrund ihrer Natur oder ihres Betrags im Rahmen der Betrugsbekämpfung oder der Erfüllung behördlicher</p> |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                          | <p>Anforderungen verweigern. Vorbehaltlich dessen, dass diese Informationen mit den geltenden Vorschriften übereinstimmen, wird der Endkunde per E-Mail oder telefonisch von Swan über eine solche Verweigerung informiert.</p> <p>Die Aufbewahrung und Verwendung der ihnen übergebenen Karten liegt in der alleinigen Verantwortlichkeit des Endkunden.</p> <p>Wenn eine physische Karte bestellt wird, sendet Swan die Karte(n) an die vom Endkunden angegebene Adresse. Der Sicherheitscode wird separat kommuniziert.</p> <p>Wenn eine virtuelle Karte bestellt wird, kann auf diese direkt über die Swan-Benutzeroberfläche zugegriffen werden. Aus Sicherheitsgründen ist die Nutzung des Authentifizierungsgeräts zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes erforderlich, um die Informationen offenzulegen, die ihre Verwendung ermöglichen (Kartenummern, Ablaufdatum).</p> <p>Wenn der Sicherheitscode dreimal hintereinander falsch eingegeben wird, erfolgt die Sperrung der Karte. Der Endkunde muss sich dann mit Swan in Verbindung setzen, um eine neue physische Karte den Preisbedingungen dieser Nutzungsbedingungen gemäß zu bestellen.</p>                                                                                                                        |
| <b>Finanzierung des Kontos per Karte</b> | <p>Der Endkunde kann Geld auf sein Swan-Konto per eigener Kredit- bzw. Debitkarte einzahlen, die von einem externen Zahlungsdienstleister einmalig oder wiederkehrend ausgestellt wird. Die Kredit- bzw. Debitkarte, mit den Einzahlungen auf das Swan-Konto erfolgen, muss vom Endkunden gehalten werden und zuvor auf der Swan-Benutzeroberfläche registriert und validiert worden sein.</p> <p>Der Höchstbetrag, den der Endkunde in einem Zahlungsvorgang auf seinem Swan-Konto einzahlen kann, sowie die Einzahlungshöchstgrenze über einen bestimmten Zeitraum werden von Swan bestimmt, die sich das Recht vorbehält, diese Funktion nur berechtigten Kunden zu gewähren. Der verfügbare Einzahlungsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Höchstbetrag und dem über einen bestimmten Zeitraum aufgebrauchten Betrag.</p> <p>Wenn er zur Nutzung dieser Funktionalität berechtigt ist, kann der Endkunde Swan autorisieren, sein Swan-Konto mit der zuvor auf der Swan-Benutzeroberfläche registrierten Kredit- bzw. Debitkarte aufzuladen, um einen Zahlungsauftrag durchzuführen, für den der Saldo auf seinem Swan-Konto nicht ausreichend ist und dies im Rahmen des verfügbaren Betrags der Aufladung per Karte.</p> <p>Kartenaufladungsaufträge werden automatisch von dem Konto</p> |

|                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                  | <p>abgebucht, das mit der Karte verknüpft ist.</p> <p>Der Endkunde, Inhaber der zu belastende Karte, muss sicherstellen, dass sich am Tag der Ausführung der Überweisung der Mittel per Karte auf dem Konto ein ausreichender und verfügbarer Saldo befindet und dieser bis zur entsprechenden Abbuchung aufrechterhalten bleibt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Die von Swan bereitgestellte Karte</b>        | <p>Die Karte umfasst Versicherungen und Assistance-Leistungen, die in drei verschiedenen Angeboten erhältlich sind: Basic, Essential oder Premium. Alle vertraglichen Bestimmungen der genannten Angebote (Definitionen, Einschränkungen und Ausschlüsse der Leistungen) sind in der Informationsbroschüre enthalten. Diese kann über einen URL-Link im Anhang dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen abgerufen werden. Auch im persönlichen Bereich der Swan-Benutzeroberfläche steht die Informationsbroschüre zur Verfügung</p>                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Geldabhebungen</b>                            | <p>Der Endkunde kann vorbehaltlich der Authentifizierung mit seiner Karte an sämtlichen Geldabhebungsterminals Geld innerhalb der von Swan oder ggf. vom Partner bestimmten Grenzen abheben, die das Mastercard-Logo aufweisen und dies vorbehaltlich des jeweiligen Betrags auf seinem Swan-Konto.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Erhalt von Zahlungen per SEPA-Überweisung</b> | <p>Der Endkunde ermächtigt Swan ausdrücklich, auf seinem Swan-Konto Zahlungen per SEPA-Überweisung von einem Konto in Euro zu erhalten, das bei einem Finanzinstitut in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum eröffnet wurde.</p> <p>Swan erhält die Mittel im Namen und im Auftrag des Endkunden und schreibt diese seinem Swan-Konto unverzüglich bei Zugang eines gültigen und durchführbaren SEPA-Sofortüberweisungsauftrags gut.</p> <p>Sobald die Zahlung auf dem Swan-Konto des Endkunden gutgeschrieben ist, erhält dieser eine Zahlungsübersicht. Es obliegt dem Endkunden, Swan schnellstmöglich darüber zu informieren, wenn die Mittel nicht für ihn bestimmt sind.</p> <p>Swan ist nicht an Streitigkeiten zwischen dem Endkunden und dem Zahler beteiligt.</p> |
| <b>Erteilung von SEPA-Überweisungsaufträgen</b>  | <p>Der Endkunde kann eine Zahlung zur Überweisung vom Swan-Konto an ein Konto anweisen, das bei einem in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Finanzinstitut eröffnet wurde.</p> <p>Ein Zahlungsauftrag per Überweisung kann einmalig oder als Dauerauftrag, normal oder sofort erfolgen und muss die auf der Swan-Benutzeroberfläche oder vom Partner geforderten Informationen enthalten. Der Auftrag zur SEPA-Überweisung wird in Euro angegeben.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                            | <p>Überweisungsaufträge können von der Benutzeroberfläche des Partners aus vorbereitet werden, wenn der Endkunde zu diesem Zweck seine Zustimmung erteilt hat. Validierungen von Überweisungen des Endkunden erfolgen durch sein Authentifizierungsgerät zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes. Sie werden von Swan mit einem Zeitstempel versehen und für die jeweils geltende gesetzliche Frist von Swan aufbewahrt.</p> <p>Die zur Überweisung erfolgenden Zahlungsaufträge sind unwiderruflich ab dem Zeitpunkt, in dem sie im Zahlungssystem von Swan eingegeben werden. Eine Stornierung ist nach diesem Datum nicht mehr möglich. Swan kann die Ausführung eines Zahlungsauftrags per Überweisung, der unvollständig, fehlerhaft, betrügerisch ist, oder aus regulatorischen Gründen, verweigern. In Anbetracht der Tatsache, dass keine Überziehung auf dem Swan-Konto erlaubt ist, wird der Zahlungsauftrag per Überweisung automatisch verweigert, wenn ein unzureichender Saldo auf dem Konto vorhanden ist. Im Falle einer Anomalie oder eines materiellen Fehlers kann Swan den Zahlungsauftrag verweigern und teilt dem Endkunden den Grund für die Verweigerung mit, und falls erforderlich, sofern dies nicht unmöglich oder gesetzliche untersagt ist, das Verfahren zur Korrektur des Fehlers.</p> <p>Im Falle des Verdachts einer betrügerischen Nutzung des Swan-Kontos oder der unbefugten Nutzung oder aus mit Sicherheit zusammenhängenden Gründen kann Swan einen Zahlungsauftrag zur Überweisung stoppen, ohne dem Endkunden dabei den Grund angeben zu müssen. Ein von Swan zur Überweisung verweigerter Zahlungsauftrag gilt als nicht erhalten, lässt Swan aus keinem Grund und in keinem Fall haften und führt auch nicht zur Zahlung von Schadensersatz an den Endkunden.</p> <p>Der Überweisungsauftrag wird dem Endkunden gegenüber unverzüglich auf der Swan-Benutzeroberfläche bestätigt.</p> |
| <p><b>SEPA-<br/>Standardüberweisun<br/>gen -<br/>Ausführungszeiten</b></p> | <p>Für SEPA-Standardüberweisungen gilt der Zugangszeitpunkt des Zahlungsauftrags zur Überweisung als das Datum, an dem Swan seinen Zugang an den Endkunden bestätigt. Wenn der Überweisungsauftrag nach 21:00 Uhr an einem Werktag erhalten wird oder an einem Tag eingereicht wird, bei dem es sich nicht um einen Werktag handelt, gilt der Zahlungsauftrag bei Swan als am folgenden Werktag zugegangen.</p> <p>Der Überweisungsauftrag wird innerhalb von einem (1) Werktag ab dem Zugangsdatum durch Swan ausgeführt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                             | <p>Diese Frist kann verlängert werden, wenn Verifikationen zur Kontrolle der Gültigkeit erforderlich sind, insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Falle ernsthafter Zweifel über die betrügerische Nutzung des Swan-Kontos oder aufgrund der Regelungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <p><b>SEPA-<br/>Sofortüberweisungen<br/>– Spezifikationen und<br/>Ausführungszeiten</b></p> | <p>Die SEPA-Echtzeitüberweisung ist eine SEPA-Überweisung mit sofortiger Ausführung.</p> <p>Je nach Verfügbarkeit des Dienstes ist die SEPA-Echtzeitüberweisung ohne Unterbrechung 24 Stunden, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr verfügbar. Der Endkunde kann einen Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungen festlegen. Dieser kann nach seinen Wünschen geändert werden, sofern eine starke Authentifizierung gemäß den Anforderungen der PSD2 erfolgt. Swan begrenzt derzeit die Zahlungen auf einen Höchstbetrag von einhunderttausend Euro (100.000 €).</p> <p>Der Empfänger muss ein Bank- oder Zahlungskonto bei einem Institut eröffnet haben, das sich in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum befindet und SEPA-Echtzeitüberweisungen ausführen kann.</p> <p>Der Zeitpunkt des Zugangs der Echtzeitüberweisung ist der Tag, an dem Swan den Zugang dem Endkunden bestätigt. Der Betrag einer Echtzeitüberweisung wird dann auf dem Konto des Begünstigten und nicht später als zehn (10) Sekunden nach Annahme der Überweisung gutgeschrieben.</p> <p>Diese Frist kann verlängert werden, wenn Verifikationen zur Kontrolle der Gültigkeit erforderlich sind, insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Falle ernsthafter Zweifel über die betrügerische Nutzung des Swan-Kontos oder aufgrund der Regelungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.</p> |
| <p><b>Erhalt von SEPA-<br/>Lastschriftaufträgen</b></p>                                     | <p>Wenn der Endkunde einen Gläubiger zur Erteilung eines Lastschriftverfahrens in Euro und Swan zur Belastung des Swan-Kontos autorisieren möchte, ermächtigt er Swan, in seinem Auftrag das SEPA-Lastschriftverfahren oder das vom Gläubiger verliehene B2B-Lastschriftmandat anzunehmen.</p> <p>Der Gläubiger muss ein Bank- oder Zahlungskonto bei einem Institut eröffnet haben, das sich in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum befindet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>Swan muss den SEPA-Lastschriftauftrag spätestens einen (1) Werktag vor dem geplanten Ausführungsdatum erhalten haben.</p> <p>Das Wertdatum des betreffenden Zahlungsvorgangs kann nicht früher als der Tag sein, an dem der Betrag vom Swan-Konto abgebucht wird. Swan kann einen Zahlungsvorgang per Lastschrift nach Vorlage des Lastschriftauftrags oder nachfolgend innerhalb von vier (4) Werktagen aus jedem beliebigen Grund und insbesondere im Fall von unzureichenden Mitteln auf dem Swan-Konto ablehnen oder zurücksenden.</p> <p>Sollte der Endkunde, der zu privaten Zwecken handelt, dazu in jedem Fall ermächtigt sein (beispielsweise, wenn er dem Gläubiger gegenüber noch keine Annahme erklärt hat), hat der Endkunde, der zu privaten Zwecken handelt, die Möglichkeit mit Swan:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Lastschriftauftrag vor seiner Ausführung zu stoppen, spätestens jedoch am Ende des dem Fälligkeitstag vorangehenden Werktags vor der von Swan bestimmten Frist.</li> <li>- ein Mandat zu widerrufen und die Annahme eines Lastschriftauftrags, der mit diesem Mandat verbunden ist, spätestens am Ende des dem Fälligkeitsdatum vorangehenden Werktags und vor Ablauf der von Swan bestimmten Frist zurückzuziehen. Dies wird nur für Zahlungsaufträge per Lastschriftverfahren wirksam, die mit diesem Mandat verbunden sind und die noch nicht an den Zahlungsdienstleister des Gläubigers übermittelt wurden.</li> </ul> <p>Dieser Widerruf erfolgt an den Gläubiger per Post oder gegebenenfalls gemäß dem vom Gläubiger festgelegten Verfahren. Vorbehaltlich des oben genannten Zeitpunkts der Unwiderruflichkeit hat dies die Wirkung, dass jeder Zahlungsvorgang per Lastschriftverfahren, der mit dem widerrufenen Mandat verbunden ist, als unautorisiert gilt. Der Antrag auf Widerruf oder Widerspruch muss schriftlich an den Kundendienst von Swan an die folgende Adresse <a href="mailto:support.swan.io">support.swan.io</a> oder von der Swan-Benutzeroberfläche aus erfolgen.</p> <p>Ein SEPA-Zahlungsauftrag per Lastschriftverfahren Gegenstand einer Aufforderung zur Rückerstattung gegenüber Swan vom privat handelnden Endkunden sein kann, und dies innerhalb von acht (8) Wochen ab der Abbuchung vom Swan-Konto bzw. im Falle von unautorisierten Zahlungsaufträgen, innerhalb von dreizehn (13) Monaten, was unbeschadet der Ergebnisse der Beweissuche zur automatischen Rückbuchung des jeweiligen Betrages auf das Swan-Konto des Endkunden durch Swan führt. Anforderungen von Teilrückerstattungen sind nicht zulässig. Die Frist beginnt nur, wenn Swan den Endkunden über das Schuldverhältnis im Zusammenhang</p> |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                     | <p>mit Informationsanforderungen gemäß Artikel 248 Abs. 7, 10 oder Abs. 14 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) in Kenntnis setzt. Andernfalls wird der Beginn der Frist durch das Datum dieser Mitteilung bestimmt.</p> <p>Ein SEPA-Zahlungsauftrag per Lastschriftverfahren kann Gegenstand einer Aufforderung zur Rückerstattung gegenüber Swan vom Endkunden sein kann, der zu beruflichen Zwecken auftritt, und dies innerhalb von sieben (7) Werktagen ab der Abbuchung vom Swan-Konto bzw. im Falle von unautorisierten Zahlungsaufträgen, innerhalb von einem (1) Monat, was unbeschadet der Ergebnisse der Beweissuche zur automatischen Rückbuchung des jeweiligen Betrages auf das Swan-Konto des Endkunden durch Swan führt. Anforderungen vom Teilrückerstattungen sind nicht zulässig.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b><i>Einzahlungen auf das Konto per SEPA-Sofortlastschrift</i></b> | <p>Wenn der Endkunde Mittel auf sein Swan-Konto per Lastschriftverfahren einzahlen möchte, ermächtigt er Swan, auf seinem Swan-Konto SEPA-Zahlungsvorgänge per Lastschriftverfahren in Euro von einem Bankkonto in seinem Namen bei einem Geldinstitut innerhalb des SEPA-Raums zu erhalten.</p> <p>Der Endkunde ist für die Gültigkeit des Mandats und der in ihm enthaltenen Informationen verantwortlich. Das Mandat muss die Nummern der Konten, von denen Zahlungen abgehen oder auf die diese eingehen enthalten, die Identität der Inhaber dieser Konten, die Postanschrift des Gläubigers, die Identifikation der Bank, in derer das zu belastende Konto gehalten wird, das Datum der Unterzeichnung des Mandats und die Mandatsreferenz.</p> <p>Swan erhält das Geld im Auftrag und auf Rechnung für den Endkunden und schreibt dessen Swan-Konto die Gelder sofort nach Erhalt durch ein anderes Geldinstitut gut.</p> <p>Der Endkunde erhält schließlich eine Zahlungsübersicht. Es obliegt dem Endkunden, Swan schnellstmöglich darüber zu informieren, wenn die Gelder nicht für ihn bestimmt waren.</p> <p>Der Endkunde kann jederzeit beschließen, das SEPA-Mandat zu beenden, indem er Swan darüber über die folgende Adresse informiert: <a href="https://support.swan.io">support.swan.io</a>. Die Kündigung des Mandats wird spätestens drei (3) Werktage nach dem Zugangsdatum von Swan wirksam. Zahlungsaufträge per Lastschriftverfahren, die an einem Tag vor diesem effektiven Kündigungsdatum des Mandats getätigt wurden, werden von der Kündigung nicht berührt und bleiben im vollen Umfang in Kraft.</p> <p>Swan kann jederzeit die Möglichkeit für den Endkunden einschränken, Mittel über einen bestimmten Betrag und Zeitraum auf sein Swan-</p> |

|                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                | <p>Konto per Lastschriftverfahren einzuzahlen. Wenn der Endkunde sein Konto mit einer SEPA-Lastschrift finanziert, muss Swan außerdem möglicherweise die gesamten oder einen Teil der gutgeschriebenen Gelder für einen Zeitraum von drei bis fünf Werktagen für zwischenbankliche Geschäfte sperren. Diese beiden Einschränkungen werden auf einer von Swan durchgeführten Risikobewertungsanalyse abhängig von den Eigenschaften des Endkunden basiert. Swan verpflichtet sich, den Endkunden über die für ihn geltenden Einschränkungen zu informieren.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Erteilung von SEPA-Lastschriftaufträgen</b> | <p>Vorbehaltlich der Zustimmung von Swan zu seiner Eignung für diese Funktionalität, kann der Endkunde, der zu beruflichen Zwecken handelt, ausdrücklich Swan zum Erhalt der Zahlungsvorgänge per SEPA-Lastschriftverfahren in Euro auf dem Swan-Konto beauftragen, die von einem auf den Namen eines seiner Kunden lautenden Bankkonto bei einem im SEPA-Raum ansässigen Geldinstitut stammen.</p> <p>Der Endkunde muss zunächst die Informationen über seine berufliche Tätigkeit im entsprechenden Abschnitt auf der Swan-Benutzeroberfläche eingeben. Swan führt dann eine Analyse seiner Berechtigung zum Erhalt von SEPA-Lastschriften durch. Swan behält sich das Recht vor, Einschränkungen auf den Wert der SEPA-Händlerlastschrift anzuwenden, die im Zusammenhang mit dem Swan-Konto des Endkunden erteilt werden können.</p> <p>Ein Mandat zur Autorisierung von SEPA-Lastschriften, ob einmalig oder wiederkehrend, muss vom Inhaber des zu belastenden Kontos ausgefüllt werden und die Zahlen der Konten, von denen Mittel abgebucht oder in diese eingezahlt werden, die Identität der Inhaber dieser Konten, die Postanschrift des Gläubigers, die Identifikation die Bank, bei der das Konto belastet wird, das Datum der Unterzeichnung des Mandats und die Mandatsreferenz enthalten. Der Endkunde ist für die Gültigkeit des Mandats verantwortlich.</p> <p>Wenn es für Swan offensichtlich ist, dass eine vom Endkunden erteilte Information über einen Gläubiger nicht einem Zahlungsempfänger, einem Zahlungskonto oder einem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers zugeordnet werden kann, informiert Swan den Endkunden unverzüglich darüber und zahlt dem Endkunden, falls erforderlich, den Betrag der Überweisung zurück.</p> <p>Swan erhält die Gelder im Namen und im Auftrag des Endkunden und schreibt diese dem Swan-Konto sofort nach Erhalt der Gelder vom Kunden des Endkunden, dem Schuldner des Zahlungsvorgangs, gut.</p> <p>Schließlich erhält der Endkunde eine Zahlungsübersicht. Es obliegt dem Kunden, Swan schnellstmöglich darüber zu informieren, wenn die Gelder nicht für ihn bestimmt waren.</p> |

|                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                   | <p>Der Endkunde kann die abgebuchten Beträge nur erstatten, wenn die Rückerstattung mit dem vom Mandat gedeckten Zahlungsvorgang verknüpft ist, nach dem Erhalt der besagten Beträge auf seinem Swan-Konto erfolgt und dies keinesfalls für einen Betrag geschieht, der größer ist als die ursprünglich abgebuchten Beträge.</p> <p>Wenn der Endkunde SEPA-Lastschriften erhält, akzeptiert er, dass Swan sein finanzielles Sicherheitsrisiko dadurch mindert, indem sie verhindert, dass der Saldo auf dem Swan-Konto des Endkunden unter einen bestimmten Betrag sinkt. Dieser Betrag wird im Ermessen von Swan den spezifischen Risiken des Betriebs des Endkunden und seiner Eigenschaften (Tätigkeitssektor, Wert und Häufigkeit der Betriebstätigkeit usw.) gemäß bestimmt. Um dieses Risiko zu mindern, kann der Endkunde auch zustimmen, persönliche Sicherheiten zu bieten, die der schriftlichen Annahme durch Swan unterliegen.</p> <p>Swan behält sich das Recht vor, jederzeit Händler-SEPA-Lastschriftzahlungen an das Swan-Konto des Endkunden auszusetzen, wenn dies für Swan erforderlich erscheint (beispielsweise, jedoch nicht begrenzt auf, übermäßige oder zu frühe Rückerstattungen oder sonstige verdächtige Tätigkeiten, die mit dem Swan-Konto des Endkunden zusammenhängen).</p> <p>Swan weist ausdrücklich darauf hin, dass Swan nicht Partei ist von zivil- oder handelsrechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Endkunden und seinem Kunden, der Inhaber des zu belastenden Kontos ist.</p> |
| <p><b>Erteilung von<br/>internen<br/>Lastschriftaufträgen</b></p> | <p>Vorbehaltlich der Zustimmung von Swan zu seiner Berechtigung für diese Funktionalität kann der Endkunde ausdrücklich Swan dazu ermächtigen, auf seinem Swan-Konto Zahlungsvorgänge zu erhalten, die von ihm angewiesen wurden und von einem anderen, bei Swan eröffneten Konto stammen.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung ist, dass der Schuldner ein internes Lastschriftmandat unterzeichnet. Dieses Mandat zur Genehmigung interner Lastschriften muss vom Inhaber des zu belastenden Kontos ausgefüllt werden und die Nummern der Konten, von denen Beträge abgehen oder auf die Beträge eingezahlt werden, die Identität des Inhabers dieser Konten, die Postanschrift des Gläubigers, das Unterzeichnungsdatum des Mandats und die Mandatsreferenz enthalten. Der Endkunde ist für die Gültigkeit des Mandats verantwortlich.</p> <p>Wenn es für Swan offensichtlich ist, dass eine vom Endkunden erteilte Information über einen Gläubiger nicht einem Zahlungsempfänger, einem Zahlungskonto oder einem Zahlungsdienstleister des</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

|                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                               | <p>Zahlungsempfängers zugeordnet werden kann, informiert Swan den Endkunden unverzüglich darüber und zahlt dem Endkunden, falls erforderlich, den Betrag der Überweisung zurück.</p> <p>Swan schreibt dem Gläubiger des Swan-Kontos des Endkunden nach der Ausführung des Zahlungsvorgangs sofort den jeweiligen Betrag gut.</p> <p>Der Gläubiger erhält schließlich eine Zahlungsübersicht. Es obliegt dem Kunden, Swan schnellstmöglich darüber zu informieren, wenn die Gelder nicht für ihn bestimmt waren.</p> <p>Wenn der Endkunde interne Lastschriftaufträge erhält, akzeptiert er, dass Swan sein finanzielles Sicherheitsrisiko dadurch mindert, indem sie verhindert, dass der Saldo auf dem Swan-Konto des Endkunden unter einen bestimmten Betrag sinkt. Dieser Betrag wird im Ermessen von Swan den spezifischen Risiken des Betriebs des Endkunden und seiner Eigenschaften (Tätigkeitssektor, Wert und Häufigkeit der Betriebstätigkeit usw.) gemäß bestimmt. Um dieses Risiko zu mindern, kann der Endkunde auch zustimmen, persönliche Sicherheiten zu bieten, die der schriftlichen Annahme durch Swan unterliegen.</p> <p>Swan behält sich das Recht vor, jederzeit Händler-SEPA-Lastschriftzahlungen an das Swan-Konto des Endkunden auszusetzen, wenn der Endkunde nicht über ausreichend Mittel auf diesem verfügt, um die interne Lastschrift zu decken, die Identifikationsdaten nicht korrekt sind oder die Ausführung sonstige Rechtsbestimmungen verletzen würde. Swan wird den Endkunden unverzüglich über die Aussetzung informieren und, so weit wie möglich, die Gründe und die Möglichkeiten zur Korrektur der Fehler angeben, die zu der Aussetzung geführt haben. Auf die Angabe der Gründe kann insofern verzichtet werden, dass sie sonstige Rechtsvorschriften verletzen würden.</p> <p>Swan weist ausdrücklich darauf hin, dass Swan nicht Partei ist von zivil- oder handelsrechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Endkunden und seinem Schuldner, dem Inhaber des zu belastenden Kontos.</p> |
| <p><b><i>Erhalt von internen Lastschriftaufträgen</i></b></p> | <p>Wenn der Endkunde einen Gläubiger, der auch Inhaber eines Kontos bei Swan ist, autorisiert, einen Lastschriftauftrag zu erteilen und Swan ermächtigt, sein Swan-Konto zu belasten, erteilt er Swan die Vollmacht, das Lastschriftmandat in seinem Auftrag anzunehmen.</p> <p>Swan reicht dem Schuldner-Endkunden den internen Lastschriftauftrag spätestens einen (1) Werktag vor dem geplanten Ausführungsdatum ein. Das Wertstellungsdatum des Zahlungsvorgangs kann nicht früher als der Tag liegen, an dem der Betrag vom Swan-Konto des Endkunden abgebucht wird.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                 | <p>Der Endkunde kann die interne Lastschrift ohne Angabe eines Grundes spätestens am geplanten Ausführungsdatum und -Zeitpunkt ablehnen.</p> <p>Nach diesem Datum hat der Endkunde eine Frist von acht (8) Wochen, um die Rückerstattung des internen Lastschriftbetrags zu fordern, wenn es sich bei ihm um eine natürliche Person handelt, die zu privaten Zwecken handelt.</p> <p>Es wird angegeben, dass ein interner Lastschriftauftrag Gegenstand eines Erstattungsantrags durch den Endkunden sein kann, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, die zu privaten Zwecken gegenüber Swan innerhalb eines Zeitraums von dreizehn (13) Monaten handelt, was unbeschadet der Ergebnisse der Beweissuche zu einer automatischen Rückbuchung der Abbuchung vom Swan-Konto des Endkunden durch Swan führt. Anforderungen von Teilrückerstattungen sind nicht gestattet.</p> <p>Die Frist beginnt nur, wenn Swan den Endkunden zuvor über den internen Lastschriftauftrag im Sinne der Informationsanforderungen gemäß Artikel 248 Abs. 7, 10 oder Abs. 14 EGBGB informiert, andernfalls wird der Beginn der Frist durch das Datum dieser Mitteilung bestimmt.</p> <p>Der Widerruf eines internen Lastschriftzahlungsauftrags erfolgt per Post oder gegebenenfalls gemäß dem vom Gläubiger festgelegten Verfahren durch den Endkunden gegenüber dem Gläubiger. Vorbehaltlich des oben genannten Zeitpunkts der Unwiderruflichkeit hat dies zur Folge, dass jeder nachfolgende Zahlungsvorgang per Lastschrift, der mit dem widerrufenen Mandat verbunden ist, als unautorisiert gilt. Der Antrag auf Widerruf oder Widerspruch muss schriftlich an den Kundendienst von Swan an die folgende Adresse oder von der Swan-Benutzeroberfläche erfolgen <a href="https://support.swan.io">support.swan.io</a>.</p> |
| <b>Verantwortung der an der Durchführung einer Überweisung im SEPA-Raum beteiligten Akteure</b> | <p>Gemäß der Verordnung (EU) 2024/886 vom 13. März 2024 bietet Swan einen Dienst zur Überprüfung des Zahlungsempfängers an, an den der Zahler eine SEPA-Überweisung (klassisch oder in Echtzeit) versenden will.</p> <p>Diese Überprüfung erfolgt auf der Grundlage der Übereinstimmung zwischen der IBAN des Kontos des Zahlungsempfängers und seiner Identität entsprechend seiner rechtlichen Qualifikation (natürliche oder juristische Person):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist der Zahlungsempfänger eine natürliche Person, überprüft Swan, ob sein Vor- und Nachname mit den vom Zahler übermittelten Informationen übereinstimmen.</li> <li>• Ist der Zahlungsempfänger eine juristische Person, überprüft Swan, ob der Handelsname, der Firmenname und/oder andere</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>zulässige Identifikationsmerkmale mit den vom Zahler übermittelten Informationen übereinstimmen.</p> <p>Diese Überprüfung findet statt, sobald der Zahler die Angaben zum Zahlungsempfänger ausgefüllt hat und bevor er die Überweisung autorisiert.</p> <p>Bei aufgeschobenen und Dauerüberweisungen erfolgt die Überprüfung nicht bei jeder Fälligkeit der Überweisung, sondern nur bei der Erstellung des Überweisungsauftrags durch den Zahler.</p> <p>Die Nutzung dieses Überprüfungsdienstes ist für den Zahler kostenlos.</p> <p>Die Folgen dieser Überprüfung sind abhängig davon, ob es sich bei Swan um das Institut des Zahlers oder des Zahlungsempfängers handelt:</p> <p><b>a. Ablauf des Überprüfungsprozesses, wenn Swan das Institut des Zahlers ist:</b></p> <p>Das System zum Abgleich der IBAN mit dem Namen des Zahlungsempfängers hängt von den vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers übermittelten Informationen ab.</p> <p>Nach Abschluss dieser Überprüfung können vier verschiedene Ergebnisse auftreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Vollständige Übereinstimmung</u>: Die vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers und die vom Zahler übermittelten Informationen sind identisch.</li> <li>• <u>Teilweise Übereinstimmung</u>: Die vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers und die vom Zahler übermittelten Informationen weichen geringfügig voneinander ab, eine Identifizierung ist jedoch weiterhin möglich.</li> <li>• <u>Keine Übereinstimmung</u>: Die vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers und die vom Zahler übermittelten Informationen stimmen nicht überein.</li> <li>• <u>Überprüfung nicht möglich</u>: Das System weist Anomalien auf, die den Abgleich unmöglich machen. Der technische Fehler kann entweder bei Swan oder beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers liegen.</li> </ul> <p>Bei vollständiger Übereinstimmung wird der Überweisungsvorgang fortgesetzt.</p> <p>In allen anderen Fällen informiert Swan den Zahler umgehend über das Ergebnis der durchgeführten Überprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Bei teilweiser Übereinstimmung</u> teilt Swan dem Kunden den genauen Vor- und Nachnamen des Zahlungsempfängers (gemäß den vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers übermittelten Informationen) in Verbindung mit dessen IBAN mit.</li> </ul> <p>Bei teilweiser Übereinstimmung informiert Swan den Zahler darüber, dass er entweder die Angaben zum</p> |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>Zahlungsempfänger ändern oder die SEPA-Überweisung fortsetzen und autorisieren kann.</p> <p>Swan weist jedoch darauf hin, dass es durch die Freigabe dazu kommen könnte, dass der Geldbetrag an einen anderen als den vom Zahler beabsichtigten Zahlungsempfänger überwiesen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Bei Nichtübereinstimmung zwischen der IBAN und dem Namen des Zahlungsempfängers</u> gibt Swan keine Informationen über diesen weiter.</li> </ul> <p>Bei Nichtübereinstimmung informiert Swan den Zahler über die Möglichkeit, die SEPA-Überweisung trotz des negativen Abgleichsergebnisses zu autorisieren.</p> <p>Swan weist jedoch darauf hin, dass die Freigabe der Überweisung dazu führen könnte, dass der Geldbetrag an einen anderen als den vom Zahler beabsichtigten Zahlungsempfänger überwiesen wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Überprüfung nicht möglich:</u> Da der Informationsaustausch zwischen dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers und Swan nicht möglich war, konnte Swan den mit der IBAN verbundenen Namen des Zahlungsempfängers nicht überprüfen.</li> </ul> <p>In diesem Fall wird der Zahler informiert und hat die Möglichkeit, die Ausführung der SEPA-Überweisung entweder zu autorisieren oder seinen Auftrag zurückzustellen.</p> <p>In diesen drei Fällen (teilweise Übereinstimmung, keine Übereinstimmung bzw. Überprüfung unmöglich) informiert Swan den Zahler, sobald dieser die Ausführung der SEPA-Überweisung autorisiert, hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) dass die Überweisung gemäß der vom Zahler erteilten Zustimmung als zugunsten des richtigen Zahlungsempfängers ausgeführt gilt,</li> <li>(ii) Swan nicht für die Ausführung dieser Überweisung zugunsten eines falschen Empfängers haftbar gemacht werden kann und</li> <li>(iii) dass kein Anspruch auf Erstattung der Überweisung besteht, da die Transaktion fehlerhaft ausgeführt wurde.</li> </ul> <p>Ebenso kann Swan nicht haftbar gemacht werden, wenn eine SEPA-Überweisung zugunsten eines falschen Empfängers aufgrund einer vom Zahler angegebenen falschen IBAN ausgeführt wird, sofern Swan seinen Verpflichtungen im Rahmen des Empfängerüberprüfungsdienstes nachgekommen ist.</p> <p>Verstößt Swan gegen seine Verpflichtungen zur Überprüfung des Zahlungsempfängers und führt dies zu einem fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang, erstattet Swan dem Zahler unverzüglich den Betrag der beanstandeten SEPA-Überweisung und bringt das belastete Zahlungskonto wieder auf den Stand, auf dem es ohne diese Überweisung gewesen wäre.</p> |
|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                 | <p>Ist das Konto des Zahlungsempfängers geschlossen, wird der Zahler darüber informiert, dass keine Überprüfung durchgeführt werden konnte (Überprüfung unmöglich). Wird die Überweisung trotz der unmöglichen Überprüfung autorisiert, wird sie anschließend abgelehnt.</p> <p><b>Sonderfall Massenzahlungen (Bulk Payments):</b></p> <p>Die Verordnung (EU) 2024/886 vom 13. März 2024 sieht eine Ausnahme von der Überprüfung der Übereinstimmung von Namen und IBAN der Zahlungsempfänger bei juristischen Personen vor. Diese Ausnahme betrifft vor allem sogenannte „Massenzahlungen“. Dabei handelt es sich um Überweisungen mit einem hohen Transaktionsvolumen.</p> <p>In diesem speziellen Fall informiert Swan den Endkunden (eine juristische Person) darüber, dass diese Ausnahme standardmäßig angewendet wird.</p> <p>Möchte ein Endkunde (eine juristische Person) die Überprüfungsregelung für diese Art von Datei in Anspruch nehmen, kann er über den folgenden Link einen Antrag stellen:</p> <p style="text-align: center;"><u><a href="https://support.swan.io">support.swan.io</a></u>.</p> <p><b>b. Ablauf des Überprüfungsprozesses, wenn Swan das Institut des Zahlungsempfängers ist:</b></p> <p>Auf Antrag des Zahlungsdienstleisters des Zahlers ist Swan verpflichtet, die Übereinstimmung zwischen der IBAN des Kontos und den Identifikationsdaten seines Endkunden (z. B. Name, Vorname, Firmenname oder andere zulässige Identifikationsdaten, je nachdem, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person handelt) in seiner Eigenschaft als Zahlungsempfänger der Überweisung zu überprüfen. Stimmen die oben genannten Angaben nicht überein, hat Swan den Zahlungsdienstleister des Zahlers darüber zu informieren.</p> <p>Bei teilweiser Übereinstimmung ist Swan gesetzlich verpflichtet, dem Zahlungsdienstleister des Zahlers die Angaben zum Endkunden, der Zahlungsempfänger der Überweisung ist, so mitzuteilen, wie sie in seinen Unterlagen verzeichnet sind.</p> |
| <p><b>Initiierung von SEPA-Lastschrift-Händleraufträgen</b></p> | <p>Vorbehaltlich der Zustimmung von Swan zu dieser Option können beruflich tätige Endkunden Swan ausdrücklich ermächtigen, SEPA-Lastschrift-Händler-Zahlungen in Euro auf ihr Swan-Konto von einem Bankkonto zu empfangen, das auf den Namen eines ihrer Kunden bei einem Institut im SEPA-Raum geführt wird.</p> <p>Der Endkunde muss zunächst in dem entsprechenden Abschnitt der Swan-Schnittstelle Angaben zu seiner beruflichen Tätigkeit machen. Swan prüft dann die Berechtigung des Endkunden, SEPA-</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>Lastschriften für Händler zu empfangen. Swan behält sich das Recht vor, jederzeit Obergrenzen für den Wert von SEPA-Lastschrift-Händler-Zahlungstransaktionen anzuwenden, die auf das Swan-Konto des Endkunden eingeleitet werden können.</p> <p>Ein Mandat, das eine einmalige oder wiederkehrende SEPA-Lastschrift genehmigt, muss vom Kontoinhaber des zu belastenden Kontos ausgefüllt werden und die Nummern der zu belastenden und gutzuschreibenden Konten, die Identität der Kontoinhaber der zu belastenden und gutzuschreibenden Konten, die Postanschrift des Zahlungsempfängers, die Angaben zur Bank, bei der das zu belastende Konto geführt wird, das Datum der Unterzeichnung des Mandats und die Mandatsreferenz enthalten. Der Endkunde ist für die Richtigkeit des Mandats verantwortlich.</p> <p>Das Konto des Begünstigten wird am Tag T+1 gutgeschrieben, nachdem der Betrag vom Endkunden, dem Zahler des Zahlungsvorgangs, eingegangen ist.</p> <p>Der Endkunde erhält dann eine Zahlungszusammenfassung (mit Informationen über die Transaktion - Betrag, Identität des Begünstigten und des Kontos, Identität des Zahlers und des belasteten Kontos, Uhrzeit und Datum der Ausführung). Es liegt in seiner Verantwortung, Swan so schnell wie möglich zu informieren, wenn solche Gelder irrtümlich eingegangen sind.</p> <p>Der Endkunde kann die abgebuchten Beträge nur dann zurückerstatten, wenn die Rückerstattung im Zusammenhang mit der durch das Mandat abgedeckten Transaktion steht und erfolgt, nachdem diese Beträge auf seinem Swan-Konto eingegangen sind, und in keinem Fall in einer Höhe, die die ursprünglich abgebuchten Beträge übersteigt.</p> <p>Wenn der Endkunde SEPA-Lastschriften erhält, erklärt er sich damit einverstanden, dass Swan sein finanzielles Risiko begrenzen kann, indem es verhindert, dass der Saldo auf dem Swan-Konto des Endkunden unter einen bestimmten Betrag fällt. Dieser Betrag wird von Swan nach eigenem Ermessen auf der Grundlage der spezifischen Risiken der Transaktionen des Endkunden und seiner Umstände (Branche, Wert und Häufigkeit der Transaktionen, usw.) festgelegt. Um dieses Risiko zu begrenzen, kann der Endkunde auch zusätzliche Sicherheiten leisten, die Swan schriftlich akzeptieren muss.</p> <p>Swan behält sich das Recht vor, SEPA-Lastschriftzahlungen auf das Swan-Konto des Endkunden jederzeit auszusetzen, wenn Swan eine</p> |
|--|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                               | <p>solche Aussetzung für erforderlich hält (z. B. bei übermäßigen oder übermäßig frühzeitigen Rückzahlungen oder anderen verdächtigen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Swan-Konto des Endkunden).</p> <p>Swan ist nicht Partei bei zivil- oder handelsrechtlichen Streitigkeiten, die zwischen dem Endkunden und seinem eigenen Kunden, der Inhaber des zu belastenden Kontos ist, entstehen können.</p> <p>Hinweise, die sich insbesondere auf Überweisungen beziehen, die auf Euro lauten und außerhalb des SEPA-Raums ausgeführt werden.</p> <p>Eine SWIFT-Überweisung ist eine Überweisung, die über das Finanznachrichtensystem SWIFT erfolgt. SWIFT ist die Abkürzung für "Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication".</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <p><b>Eine SWIFT-Überweisung kann außerhalb des SEPA-Raums in Euro ausgeführt werden.</b></p> | <p>SWIFT-Überweisungen dauern zwischen 1 und 3 Arbeitstagen. Diese Bearbeitungszeit ist nur eine Schätzung. Sie kann je nach Zeitonenunterschieden, dem Zeitpunkt der Überweisung, der Währung und der Anzahl der beteiligten Banken variieren.</p> <p>Eine SWIFT-Überweisung, die einen Fremdwährungsumtausch beinhaltet, zieht eine Umrechnung nach sich, deren Wert auf der Grundlage der am Tag des Eingangs der SWIFT-Überweisung geltenden Kurse berechnet wird.</p> <p>Es können Devisenprovisionen und/oder zusätzliche Gebühren anfallen, die bei Erhalt der SWIFT-Überweisung zu zahlen sind.</p> <p>Hinweise, die sich insbesondere auf Überweisungen beziehen, die auf eine Fremdwährung lauten und in dieser ausgeführt werden.</p> <p>Bei Überweisungen, die auf eine Fremdwährung lauten und in dieser durchgeführt werden, kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen, sofern diese Währung von Swan akzeptiert wird. Sie können die von Swan akzeptierten Währungen hier überprüfen: <a href="https://swan-staging.webflow.io/fx-currencies">https://swan-staging.webflow.io/fx-currencies</a>.</p> <p>In einigen Fällen können Fremdwährungsprovisionen und/oder zusätzliche Gebühren anfallen, die bei Fälligkeit des Transaktionsbetrags zu zahlen sind.</p> <p>Die Gelder werden dem Zahlungskonto des Kunden zu dem am Tag der Rücküberweisung geltenden Wechselkurs gutgeschrieben.</p> <p>Zwischen dem Datum, an dem das Zahlungsinstitut des Empfängers die Transaktion ablehnt, und dem Datum, an dem die Gelder an den Kunden zurückerstattet werden, kann es zu einer Verzögerung</p> |

|  |                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>kommen.</p> <p>Swan ist für solche Gebühren und Verzögerungen nicht verantwortlich.</p> <p>Im Falle einer Fremdwährungsüberweisung werden die Gelder automatisch zu dem zum Zeitpunkt der Ausführung des Überweisungsauftrags geltenden Kurs in Euro umgerechnet.</p> |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## 5.2. Dem Endkunden bereitgestellte Informationen

### 5.2.1. Kontoauszug

Ein Auszug über die Zahlungsvorgänge fasst alle Informationen zusammen, die sich auf jeden vorgenommenen Zahlungsvorgang beziehen und ist für den Endkunden auf der Swan-Benutzeroberfläche zugänglich.

Im Fall einer Streitigkeit gilt die Vorlage eines Kontoauszugs (oder eine Kopie von diesem) außer im Falle von Fehlern, Auslassungen oder Betrug als Beweis für die Ausführung der in diesem aufgeführten Zahlungsvorgänge.

### 5.2.2. Jährliche Gebührenabrechnung

Eine Aufstellung der auf dem Swan-Konto im Laufe eines Kalenderjahres für die an den Endkunden im Rahmen der ANB eingezogenen Entgelte ist auch auf der Swan-Benutzeroberfläche erhältlich.

### 5.2.3. Mitteilung über die Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsvorgangs

Sollte es aus irgendeinem Grund Swan unmöglich sein, einen Zahlungsvorgang auszuführen, wird sie den Endkunden darüber sowohl per E-Mail oder telefonisch als auch über die Swan-Benutzeroberfläche und nicht später als einen (1) Werktag nach Erhalt des Zahlungsauftrags von Swan informieren.

## 5.3. Zugang zur Swan-Benutzeroberfläche und Nutzung der Karte

Der Zugriff auf die Swan-Benutzeroberfläche ist dem Endkunden und dem autorisierten Benutzer vorenthalten. Der Endkunde ist verpflichtet, auf die Swan-Benutzeroberfläche nur gemäß den sich auf den Zugriff und die Nutzung beziehenden Regelungen dieser ANB zuzugreifen und diese zu nutzen. Der Endkunde ist verpflichtet, die Einhaltung der sich auf den Zugriff und die Nutzung der Benutzeroberfläche beziehenden Regelungen, die in diesen Nutzungsbedingungen angegeben werden, durch den autorisierten Benutzer sicherzustellen.

Das Authentifizierungsgerät zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes und der Sicherheitscode sind geheim und streng vertraulich. Der Endkunde verpflichtet sich, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Offenlegung und Beeinträchtigung von deren Funktion zu vermeiden. Die Bereitstellung des Sicherheitscodes an den Endkunden oder den autorisierten Benutzer vervollständigt diese Nutzung des Authentifizierungsgeräts zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes.

Notwendige Maßnahmen zur Vermeidung der Offenlegung und Beeinträchtigung des Sicherheitscodes und der Funktion des Authentifizierungsgeräts zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes umfassen insbesondere:

- den Sicherheitscode nicht ungesichert elektronisch zu aufzubewahren;
- den Sicherheitscode nicht auf der Karte aufzuschreiben;
- sicherzustellen, dass Dritte den Sicherheitscode bei seiner Eingabe nicht einsehen können;
- den Sicherheitscode nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) zu kommunizieren oder ihn in Textform außerhalb der Swan-Benutzeroberfläche (z. B. per E-Mail oder Kurierdienst) weiterzugeben;
- sicherzustellen, dass keine unautorisierten Personen Zugriff auf das Authentifizierungsgerät haben.

Darüber hinaus muss die Karte mit besonderer Sorgfalt aufbewahrt werden, um zu verhindern, dass sie verloren geht oder missbraucht wird. Jede Person, die im Besitz der Karte ist, hat die Möglichkeit, nicht autorisierte Zahlungsvorgänge mit der Karte auszuführen. Die Karte darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Der Endkunde kommuniziert die Identität jedwedes autorisierten Benutzers, die Handynummer zur Initiierung des Authentifizierungsgeräts zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes und die Zugriffsrechte und Zugriffsbeschränkungen der autorisierten Benutzer.

Der Endkunde kann jederzeit entscheiden, andere autorisierte Benutzer zu benennen oder den Zugriff eines autorisierten Benutzers zur Swan-Benutzeroberfläche zu entfernen, sofern er dies Swan zwei (2) Werktage zuvor mitteilt.

#### *5.3.1. Auf der Swan-Benutzeroberfläche verfügbare Daten*

Die über die Swan-Benutzeroberfläche verfügbaren Daten werden dem Endkunden ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt.

#### *5.3.2. Verfügbarkeit auf der Swan-Benutzeroberfläche*

Swan setzt angemessene Mittel ein, um einen Rund-um-die-Uhr-Zugriff auf die Swan-Benutzeroberfläche gewährleisten zu können.

Allerdings kann Swan den Zugriff auf die gesamte oder einen Teil der Swan-Benutzeroberfläche aus Sicherheits-, technischen- bzw. Wartungsgründen unterbrechen, wie z. B. auf der Grundlage einer allgemeinen, handelsüblichen Änderung der technischen Standards, der Spezifikationen der Bankbranche oder der gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen. Aus den gleichen Gründen kann Swan die angebotenen Dienstleistungen ändern.

Swan behält sich das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um rechtswidriges Verhalten oder der vereinbarten Nutzung für das Swan-Konto widersprechendes Verhalten zu unterbinden.

Swan behält sich insbesondere das Recht vor, den Zugang eines Endkunden auf die Swan-Benutzeroberfläche im eigenen Ermessen und ohne vorherige Benachrichtigung auszusetzen, zu entfernen oder zu sperren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, die folgenden Fälle: (i) im Falle eines mutmaßlich böswilligen oder betrügerischen Versuchs, auf die Swan-Benutzeroberfläche zuzugreifen oder sich auf dieser zu authentifizieren und somit die Vertraulichkeit jedweder, den Endkunden oder autorisierten Benutzer betreffenden Informationen und Daten zu gefährden (ii) sowie bei Verlust, Diebstahl, Offenlegung oder sonstiger personalisierter Sicherheitsmerkmale.

Swan wird den Endkunden auf die vereinbarte Art weitestgehend vor, jedoch spätestens unverzüglich nach der Sperrung über die relevanten Gründe informieren. Gründe dürfen nicht genannt werden, wenn Swan infolgedessen gegen gesetzliche Pflichten verstoßen würde.

Swan hebt eine Sperrung des Zugriffs des Endkunden auf die Swan-Benutzeroberfläche auf, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr bestehen. Sie wird den Endkunden unverzüglich darüber in Kenntnis setzen.

Der Endkunde (und jeder autorisierte Benutzer) verpflichtet sich, seine personalisierten Sicherheitsdaten nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Swan kann nicht für die Folgen einer Offenlegung durch den Endkunden oder einen autorisierten Benutzer oder für den Verlust, Diebstahl oder die betrügerische Verwendung des persönlichen starken Authentifizierungsgeräts durch einen Dritten verantwortlich gemacht werden.

Ungeachtet des Vorstehenden kann der Endkunde oder der autorisierte Benutzer die persönlichen Sicherheitsnachweise verwenden, wenn er Schnittstellen nutzt, die von AISPs und/oder PISPs eingerichtet wurden, die in einem EU-Mitgliedstaat oder in einem Staat, der dem EWR angehört, akkreditiert sind, um Kontoinformationsdienste und Dienste zur Einleitung von Zahlungstransaktionen zu erbringen. In solchen Fällen muss der Endkunde oder der autorisierte Benutzer:

- (i) sich vergewissern, dass der betreffende AISP oder PISP ordnungsgemäß zur Erbringung solcher Dienste zugelassen und/oder registriert ist, und,
- (ii) seine persönlichen Sicherheitsnachweise in einer entsprechend sicheren Umgebung eingeben.

Wird ein Übermittlungsauftrag von einer PISP auf Antrag des Endkunden eingeleitet, kann der Kunde den Übermittlungsauftrag nicht nachträglich widerrufen, nachdem er der PISP seine Zustimmung erteilt hat.

## **6. Partner**

Soweit das von Swan unterbreitete Angebot dem Endkunden durch den Partner bzw. unter dessen Mitwirkung präsentiert wurde, gelten ergänzend folgende Bestimmungen. Der Partner holt dabei die zur Eröffnung eines Swan-Kontos erforderlichen Elemente und unterstützenden Dokumente vom Endkunden gemäß Artikel 4 ein. Vorbehaltlich der Zustimmung des Endkunden sendet der Partner diese Elemente und unterstützenden Dokumente an Swan, damit sie der Eröffnung eines Swan-Kontos zustimmen.

Swan überprüft die Erfüllung der Zugangsbedingungen für die Dienstleistungen und behält die alleinige Verantwortung für die Entscheidung über den Zugang zu ihren Diensten durch den Endkunden.

Der Endkunde stimmt zu, dass Swan bestimmte Aufgaben an den Partner delegieren kann, wie die Anzeige des Swan-Kontos oder die Vorbereitung von Zahlungsvorgängen, die mit dem Konto verbunden sind.

Zahlungsaufträge und Zahlungsvorgänge können gegebenenfalls vom Partner gemäß dieser Nutzungsbedingungen vorbereitet, akzeptiert oder abgelehnt werden.

Sofern zutreffend, wird der Endkunde den Partner im Falle einer Streitigkeit aufgrund eines Zahlungsvorgangs kontaktieren.

## **7. Nicht autorisierte Überziehungen**

Unbeschadet der Zahlungsvorgänge, die ausgeführt werden, darf das Swan-Konto des Endkunden nicht überzogen werden.

Wenn das Swan-Konto infolge einer vorsätzlichen Handlung des Endkunden einen Passivsaldo aufweist, der nicht innerhalb von zwei Tagen ausgeglichen wird, behält sich Swan das Recht vor, dem Endkunden eine Interventionsgebühr zur Verwaltung dieser Überziehung in Rechnung zu stellen. Diese Gebühren und ihre Beträge werden in Anhang 1 dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen definiert.

## **8. Aufforderung zur Kartensperrung**

Der Endkunde hat Swan zur Sperrung des Swan-Kontos oder der Karte und unter Angabe von Gründen für die Sperrung unverzüglich zu informieren, sobald er von einem Verlust, Diebstahl, einer Offenlegung oder Unterschlagung des Sicherheitscodes oder sonstiger personalisierter Sicherheitsmerkmale erfährt, und mehr im Allgemeinen von jedweden unbefugten Zugang oder Versuch, auf die Swan-Benutzeroberfläche zuzugreifen.

Diese Aufforderung zur Kartensperrung kann jederzeit an die folgende Adresse gesendet werden [support.swan.io](mailto:support.swan.io).

Das Widerspruchsbegehren (bzw. die Aufforderung zur Kartensperrung) wird sofort berücksichtigt und eine Sperrreferenz kommuniziert.

Im Falle von Diebstahl oder betrügerischer Nutzung des Swan-Kontos bzw. widerrechtlicher Nutzung der mit seiner Nutzung verknüpften Daten behält Swan sich das Recht vor, den Endkunden aufzufordern, einen Beleg oder eine Kopie des Beschwerdeinhalts vorzulegen.

Swan haftet nicht für die Folgen einer Aufforderung zur Sperrung, die nicht vom Endkunden stammt bzw. die nicht den Bestimmungen dieses Artikels entspricht. Darüber hinaus hat eine in böser Absicht kommunizierte Aufforderung zur Sperrung keine Wirkung.

Im Allgemeinen behält sich Swan das Recht vor, die Nutzung des Swan-Kontos aus Sicherheitsgründen zu sperren. Diese Sperrung führt keinesfalls zu Entschädigungsansprüchen. Diese Entscheidung wird dem Endkunden per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt.

Für den Fall, dass die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen, wird Swan die Sperrung aufheben und den Endkunden schnellstmöglich darüber in Kenntnis setzen.

## **9. Mitteilung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Zahlungsvorgänge**

Der Endkunde muss Swan unverzüglich nach Feststellung über den nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang informieren.

## **10. Haftung der Parteien**

### **10.1. Grundsatz**

Swan haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor.

Darüber hinaus kann Swan nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus höherer Gewalt oder ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) ergeben, auf die Swan keinen Einfluss hat und deren Konsequenzen trotz gebotener Sorgfalt oder Ereignissen, die sich aus einer Rechtspflicht ergeben, nicht vermieden werden können.

Hat der Endkunde oder die Endkundin durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Swan und der Kunde oder die Kundin den Schaden zu tragen haben.

Ein Kunde oder eine Kundin, die kein Verbraucher oder Verbraucherin ist, kann gegen Forderungen von Swan nur aufrechnen, wenn die Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### **10.2. Haftung von Swan**

Wenn der **zu privaten Zwecken handelnde** Endkunde bestreitet, seine Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs über sein Swan-Konto erteilt zu haben, obliegt es Swan, den Saldo auf dem Swan-Konto wiederherzustellen oder den Nachweis zu erbringen, dass der Zahlungsvorgang ordnungsgemäß authentifiziert, aufgezeichnet und verbucht und nicht von einem technischen Problem beeinträchtigt wurde. Dieser Nachweis kann unter anderem durch elektronische Geräteaufnahmen oder deren Wiedergabe auf einem Computermedium zur Nutzung des Authentifizierungsgeräts zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes erfolgen.

Es liegt in der Verantwortung jedes anderen, **zu beruflichen Zwecken handelnden** Endkunden nachzuweisen, dass der Zahlungsvorgang nicht ordnungsgemäß authentifiziert, aufgezeichnet und

verbucht wurde.

Wenn der Endkunde die Ausführung eines Zahlungsvorgangs nach dem in Artikel 12 „Haftungsausschluss und Einspruch“ vorgesehenen Zeitraum anfechtet, haftet Swan nicht.

### **10.3. Haftung des Endkunden**

Der Endkunde ist stets für die Zahlung aller fälligen und gegenwärtigen Beträge auf seinem Swan-Konto und seiner Swan-Karte verantwortlich, außer, wenn Swan zur Erstattung nach Artikel 11 verantwortlich ist.

Der Endkunde, der **zu privaten Zwecken handelt**, trägt die Folgen der Nutzung seines Swan-Kontos und seiner Karte, solange er keine Aufforderung zur Sperrung gemäß den in Artikel 8 „Aufforderung zur Kartensperrung“ genannten Bedingungen kommuniziert hat und nur in begrenztem Umfang, wenn der Endkunde Kenntnis vom Diebstahl, Verlust oder der widerrechtlichen Nutzung des Authentifizierungsgeräts zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes hätte haben müssen oder in unbegrenztem Umfang, wenn der Endkunde in betrügerischer Absicht handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten (wie Artikel 10) beruht.

Der Endkunde, der **zu beruflichen Zwecken handelt**, trägt die Folgen der Nutzung seines Swan-Kontos und seiner Karte, solange er keine Aufforderung zur Sperrung gemäß den in Artikel 8 „Aufforderung zur Kartensperrung“ kommuniziert hat. Er trägt diese Folgen auch, nachdem er zur Sperrung aufgefordert hat, wenn sein Authentifizierungsgerät zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes nur zur vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Vertragspflichten des Endkunden verwendet wurde.

Der Endkunde muss sicherstellen, dass ausreichende Mittel auf seinem Swan-Konto vorhanden sind, um den Gesamtbetrag der Zahlungsvorgänge zu decken. Gegebenenfalls muss er die Folgen der Ablehnung der Genehmigung eines Zahlungsvorgangs tragen.

Der Endkunde haftet für alle finanziellen Folgen der Handhabung seines Authentifizierungsgeräts.

## **11. Rückerstattung nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge**

### **11.1. Nicht autorisierter Zahlungsvorgang**

(1) Im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs ist Swan nicht berechtigt, eine Rückerstattung der Aufwendungen vom Endkunden zu fordern. Swan ist verpflichtet, dem Endkunden den Betrag dieses nicht autorisierten Zahlungsvorgangs zurückzuerstatten, und wenn der Betrag vom Swan-Konto bereits abgebogen wurde, den Kontostand wieder in den Zustand zu versetzen, in dem er vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang gewesen ist. Dies muss unverzüglich und spätestens bis zum Ende des folgenden Werktags geschehen, an dem Swan benachrichtigt wurde, dass der Zahlungsvorgang nicht autorisiert war oder auf sonstige Weise davon Kenntnis erhalten hat.

(2) Der zu **privaten Zwecken handelnde** Endkunde ist im Fall von Verlust, Diebstahl oder

sonstiger widerrechtlicher Nutzung des Authentifizierungsgeräts zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes, Sicherheitscodes oder sonstiger personalisierter Sicherheitsmerkmale, ist der Endkunde für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge verantwortlich, die vor der Aufforderung zur Sperrung der Karte ausgeführt wurden, und dies bis zu einem Betrag von fünfzig (50) Euro und unbeschadet der persönlichen Verantwortung des Endkunden.

(3) Der Endkunde ist jedoch nicht zum Ersatz des unter Absatz (2) dieses Artikels genannten Schadens verpflichtet, wenn:

- es dem Endkunden unmöglich war, den Verlust, Diebstahl oder die widerrechtliche Nutzung seines Authentifizierungsgeräts, seines Sicherheitscodes oder sonstiger personalisierter Sicherheitsmerkmale vor einem solchen nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu vermeiden oder zu erkennen; oder
- der Verlust oder die Offenlegung des Authentifizierungsgeräts, Sicherheitscodes oder sonstiger personalisierter Sicherheitsmerkmale von einem Mitarbeiter, Vertreter, einer Zweigstelle/einer Geschäftsstelle von Swan oder einer sonstigen Geschäftseinheit, an die Tätigkeiten von Swan ausgelagert wurden, verursacht wurde.

(4) Vor der Mitteilung der Aufforderung zur Sperrung durch den Endkunden trägt der Endkunde sämtliche, durch die nicht autorisierten Zahlungsvorgänge verursachten Verluste, die sich aus einer betrügerischen oder vorsätzlichen Handlung seinerseits ergeben. Dies kann insbesondere, aber nicht ausschließlich der Fall sein, wenn der Endkunde (i) nicht alle angemessenen Maßnahmen zur Erhaltung der Sicherheit seiner persönlichen Sicherheitsmerkmale gemäß Artikel 5.3. getroffen hat oder (ii) seine Aufforderung zur Sperrung oder die Mitteilung über einen nicht autorisierten Zahlungsvorgang nicht unverzüglich übermittelt hat oder (iii) offensichtlich bösgläubig ist. Selbst nachdem Swan eine Aufforderung zur Sperrung vom Endkunden erhalten hat, trägt der Endkunde sämtliche Verluste, die durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge verursacht wurden, die sich aus einem betrügerischen Verhalten seinerseits ergeben.

(5) Sofern der Endkunde nicht in betrügerischer Absicht gehandelt hat, ist er nicht verpflichtet, für Schäden gemäß diesem Artikel zu haften, wenn

- Swan weder die Verwendung eines Authentifizierungsgeräts zur Generierung eines sicheren Kenncodes erfordert noch der Empfänger oder sein Institut die Nutzung eines solchen Authentifizierungsgeräts akzeptieren;
- die Nutzung eines Authentifizierungsgeräts zur Generierung eines persönlichen und sicheren Kenncodes, Sicherheitscodes oder sonstiger persönlicher Sicherheitsmerkmale, die zu Schäden geführt haben, erfolgte, nachdem der Endkunde eine Aufforderung zur Sperrung gestellt hat oder;
- es dem Endkunden unmöglich war, die Aufforderung zur Sperrung zu äußern, weil Swan die Möglichkeit des Empfangs einer solchen Aufforderung nicht gewährleistet.

(6) Sollte der Endkunde zum Ersatz der von Swan gemäß Artikel 11 erlittenen Schäden verpflichtet sein, dann wird sein Kontostand nicht wiederhergestellt.

### **11.2. Fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgang**

Dem Endkunden, der zu **privaten Zwecken** handelt, wird der Betrag des fehlerhaft ausgeführten

Zahlungsvorgangs unverzüglich zurückerstattet und wenn der Betrag von seinem Konto abgebucht wurde, wird sein Kontostand auf den Betrag zurückgesetzt, den er vor der Vornahme des fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs gehabt hat.

Der Endkunde kann zusätzlich zu Absatz 1 Erstattung jedweder Gebühren und Zinsen verlangen, soweit diese dem Endkunden in Rechnung gestellt oder vom Konto des Endkunden im Zusammenhang mit der Nichtausführung oder fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsvorgangs abgebucht wurden.

Bei verspäteter Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs kann der Endkunde fordern, dass Swan den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers auffordert, den Zahlungsbetrag dem Konto des Zahlungsempfängers gutzuschreiben, als wäre der Zahlungsvorgang ordnungsgemäß ausgeführt worden. Wenn Swan nachweist, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig von dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erhalten wurde, gilt diese Verpflichtung nicht.

In Bezug auf den Endkunden, der zu **beruflichen Zwecken** handelt, wird der Betrag des fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs, für den Swan verantwortlich ist, an den Endkunden zurückerstattet.

## 12. Haftungsausschluss und Einspruch

(1) Die Haftung nach Artikel 10.1 oder die Rückerstattung gemäß Artikel 11 werden ausgeschlossen, wenn der Endkunde den Kundendienst von Swan ([support.swan.io](https://support.swan.io)) nicht über den Verlust, Diebstahl, die widerrechtliche Nutzung oder sonstige unbefugte Nutzung der Karte sofort, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, informiert, nachdem er von diesen Kenntnis erhalten hat, oder ungeachtet der erlangten Kenntnis, für den Endkunden, der zu privaten Zwecken handelt, nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten nach der Abbuchung vom Swan-Konto bzw. für den Endkunden, der zu beruflichen Zwecken handelt, nach Ablauf von acht (8) Monaten nach dem Abbuchungsdatum. Die Frist beginnt nur, wenn Swan den Endkunden über die Verbindlichkeit den Informationsanforderungen gemäß Artikel 248 Abs. 7, 10 oder Abs. 14 EGBGB informiert hat. Sollte dies nicht zutreffen, beginnt die Frist ab dem Datum dieser Mitteilung.

(2) Die Haftung von Swan gemäß Artikel 11.2 wird ausgeschlossen, wenn:

- Swan dem Endkunden nachweisen kann, dass der Betrag des Zahlungsvorgangs von dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers rechtzeitig und vollständig erhalten wurde;
- der Zahlungsvorgang in Übereinstimmung mit dem vom Endkunden (siehe Artikel 5.1.3) bereitgestellten fehlerhaften Kundenidentifikationscode des Zahlungsempfängers ausgeführt wurde. In diesem Fall kann der Endkunde jedoch verlangen, dass Swan sich nach besten Kräften um den Rückruf des Zahlungsbetrags bemüht. Sollte es nicht möglich sein, den Betrag des Zahlungsvorgangs zurückzufordern, ist Swan verpflichtet, dem Endkunden auf dessen schriftliche Aufforderung sämtliche verfügbaren Informationen bereitzustellen, die es dem Endkunden ermöglichen, einen Anspruch auf Rückerstattung des Betrags des Zahlungsvorgangs gegen den tatsächlichen Empfänger des Zahlungsvorgangs geltend machen zu können.

(3) Haftungsansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Umstände, die Anlass zum Anspruch geben:

- auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, über das die Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keine Kontrolle hat und die Folgen dessen von ihr trotz erforderlicher Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können;
- Swan verpflichtet ist, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu handeln.

### **13. Laufzeit und Kündigung**

#### **13.2. Grundsatz der Kündigung**

Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen werden für einen unbestimmten Zeitraum geschlossen.

Die Karten haben eine Gültigkeitsdauer, deren Ablaufdatum auf den Karten angegeben ist. Das Ablaufdatum lässt die Dauer der ANB unberührt.

Die Nutzungsbedingungen können jederzeit vom Endkunden oder von Swan gekündigt werden, ohne dass dies begründet werden muss. Die Kündigung führt automatisch zur Schließung des Swan-Kontos.

Die Kündigung wird innerhalb eines (1) Monats wirksam, wenn sie vom Endkunden ausgesprochen wird. Kündigt Swan die Nutzungsbedingungen, tritt die Kündigung innerhalb von zwei (2) Monaten nach Erhalt der Kündigung in Textform im Sinne von § 126b BGB und in der deutschen Sprache durch den Endkunden in Kraft.

Swan ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn von Swan unter der Berücksichtigung sämtlicher Umstände des spezifischen Falles und der Abwägung der Interessen von Swan und dem Endkunden vernünftigerweise nicht erwartet werden kann, dass sie das Vertragsverhältnis bis zum vereinbarten Ende oder dem Ablauf einer Frist weiterführt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:

- Tod oder Geschäftsunfähigkeit des Endkunden;
- Auflösung der juristischen Person des Endkunden;
- Der Endkunde hat Swan bei Abschluss der Vereinbarung die falschen Informationen über seine personenbezogenen Daten und seine Identität übermittelt und die Vereinbarung wäre mit dem Endkunden nicht geschlossen worden, wenn die richtigen Angaben gemacht worden wären oder wenn der Endkunde die gesetzlich oder in diesen Nutzungsbedingungen vorgeschriebenen Informationen verweigert hätte, die für Swan zur Erbringung ihrer Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dem Gesetz oder diesen Nutzungsbedingungen erforderlich sind;
- jede andere wesentliche Verletzung der vertraglichen Pflichten des Endkunden aus diesen T&Cs, die vorstehend nicht ausdrücklich genannt ist und so schwer wiegt, dass Swan ein Festhalten am Vertragsverhältnis für die Dauer der zweimonatigen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann;;

- Anormale Führung des Swan-Kontos, die ein hohes Risiko der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder der Finanzierung sonstiger rechtswidriger Aktivitäten darstellt.;
- Schwerwiegendes Fehlverhalten oder unwiederbringliche Beeinträchtigung der Situation des Endkunden.

Wenn ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung die Verletzung einer Vertragspflicht mit sich bringt, ist eine Kündigung nur nach dem erfolgreichen Ablauf einer angemessenen Nachfrist oder nach einer fruchtlosen Mahnung möglich, sofern diese nicht aufgrund der Eigenart des individuellen Falles (§ 323 Abs. 2 und Abs. 3 BGB) entbehrlich ist.

Swan behält sich das Recht vor, die erforderlichen Maßnahmen zur Kündigung des Kontos zu treffen und insbesondere eine SEPA-Überweisung des sich aktuell zum Zeitpunkt der Schließung auf dem Konto befindlichen Guthabens an ein Bankkonto zu tätigen, das bei einem Finanzinstitut innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums eröffnet wurde und dessen Identifikation vom Endkunden kommuniziert wurde.

### **13.3. Zugang zu den Kontodaten nach Schließung des Kontos**

Der Endkunde wird hiermit darüber informiert und erkennt an, dass Swan ab dem Datum der Schließung des Kontos den Zugang über die Swan-Schnittstelle zu Informationen, Dokumenten oder Unterlagen im Zusammenhang mit dem Konto und den Dienstleistungen nicht mehr gewährleistet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Kontoauszüge, Transaktionshistorien, Nachweise und zugehörige Daten.

Es obliegt daher dem Endkunden, vor der Schließung des Kontos alle Informationen, die er aufbewahren möchte, einzusehen, zu speichern und/oder zu exportieren.

Ungeachtet des Vorstehenden kann Swan bestimmte Informationen in Erfüllung seiner gesetzlichen und regulatorischen Pflichten aufbewahren und dem Endkunden nur insoweit zugänglich machen, als dies nach den anwendbaren Vorschriften erforderlich ist oder auf Verlangen einer zuständigen Behörde erfolgt.

## **14. Entgelte**

Die Entgeltbedingungen sind diesen Nutzungsbedingungen beigelegt.

## **15. Allgemeine Bestimmungen**

### **15.1 Änderung der allgemeinen Nutzungsbedingungen**

Mit allen gesetzlichen oder regulatorischen Bestimmungen, die es erforderlich machen würden, die gesamte oder einen Teil der Nutzungsbedingungen zu ändern, gilt die Änderung automatisch und ohne vorherige Mitteilung ab dem Datum des Inkrafttretens der jeweiligen Bestimmung. Der Endkunde wird über eine solche Änderung informiert.

Swan behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern. Der Endkunde wird über

sämtliche vorgeschlagene Änderungen der Nutzungsbedingungen schriftlich und zwei (2) Monate vor deren Inkrafttreten informiert. Das Fehlen eines schriftlichen Widerspruchs des Endkunden innerhalb von zwei (2) Monaten nach dieser Benachrichtigung gilt als Annahme der an den Nutzungsbedingungen vorzunehmenden Änderungen. Das Verhältnis zwischen den Parteien richtet sich dann nach der neuen Version der Nutzungsbedingungen zum angegebenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens.

Im Falle einer Ablehnung durch den Endkunden führt diese Ablehnung, ohne Kosten oder Entschädigung, zur Beendigung dieser Vereinbarung und der Rückerstattung des Guthabens auf sein Konto.

## **15.2 Berufliche Schweigepflicht**

Swan ist an die berufliche Schweigepflicht gebunden, die jedoch in den gesetzlich vorgesehenen Fällen aufgehoben werden kann, insbesondere im Zusammenhang mit Aufsichtsbehörden, der Steuerverwaltung und Strafverfolgungsbehörden.

Der Endkunde kann auch die Dritten, insbesondere den Partner, angeben, an die er die Kommunikation seiner personenbezogenen Daten autorisiert.

Der Endkunde ermächtigt Swan ausdrücklich, alle über ihn nützlichen Informationen im streng erforderlichen Maße an jede natürliche oder juristische Person weiterzugeben, die an der Erbringung der Dienstleistungen beteiligt ist. Dies umfasst beispielsweise die externen Dienstleister von Swan zur Übernahme bestimmter Funktionen oder sonstige Geschäftseinheiten der Swan-Gruppe.

## **15.3 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Der Endkunde erkennt an, dass Swan gemäß geltendem Recht verpflichtet ist, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen, indem er diese identifiziert, meldet und wachsam bleibt.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Endkunde, Swan sämtliche nützlichen Informationen bereitzustellen und, falls erforderlich, unterstützende Unterlagen, um den Kenntnisstand von Swan über den Endkunden und die Geschäftsbeziehung zum Zweck der ausgeführten Zahlungsvorgänge oder sonstigen Vorgänge und dem Ursprung der Gelder im erforderlichen Rahmen zu aktualisieren, um den gesetzlichen Anforderungen zur Geldwäschebekämpfung zu entsprechen.

Der Endkunde wird darüber informiert, dass ein im Rahmen dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen ausgeführter Zahlungsvorgang jederzeit der Ausübung des Kommunikationsrechte einer nationalen Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) unterliegen kann.

Der Endkunde kann Swan nicht haftbar machen, wenn Swan in gutem Glauben Erklärungen an die zuständigen Behörden abgegeben hat.

## **15.4 Schutz personenbezogener Daten**

Die Bedingungen, unter denen Swan die personenbezogenen Daten des Endkunden verarbeitet, werden in der Richtlinie zum Datenschutz beschrieben, die unter folgendem Link verfügbar ist: [Datenschutz- und Cookie-Richtlinie](#).

## **15.5 Ausnahme für Endkunden, die zu beruflichen Zwecken handeln**

Wenn der Endkunde zu beruflichen Zwecken im Sinne von § 675 e Abs. 4 BGB handelt, vereinbaren die Parteien, ausdrücklich auf die Gültigkeit der Bestimmungen der folgenden Paragraphen und Absätze des BGBs zu verzichten: § 675f Abs. 5 Satz 2, § 675j Abs. 2, § 675p, § 675v, § 675w, § 675x, § 675y Abs. 3 und 4, § 675z, die Fristen in § 676b Abs. 2 und 4 BGB von dreizehn (13) Monaten auf einen (1) Monat zu reduzieren und sich zu verpflichten, den Bestimmungen der Vereinbarung zu entsprechen.

## **15.6 Besonderheiten, die für den Endkunden gelten, der zu privaten Zwecken handelt**

Gemäß § 312g Abs. 1 BGB hat der zu privaten Zwecken handelnde Endkunde ein Widerrufsrecht, das innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen, beginnend ab dem Abschluss dieser Nutzungsbedingungen, ausgeübt werden kann. Zur Wahrung dieser Widerrufsfrist gemäß § 355 Abs. 1 Satz 4 BGB ist es ausreichend, wenn der Endkunde, der zu privaten Zwecken handelt, die Mitteilung über die Ausübung seines Widerrufsrechts vor dem Ablauf dieser Widerrufsfrist sendet.

Die Gültigkeit der allgemeinen Nutzungsbedingungen kann jedoch vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der ausdrücklichen Zustimmung des Endkunden beginnen. Der Endkunde, der zu privaten Zwecken handelt, erkennt in diesem Zusammenhang an, dass jeder Beginn der Nutzung der Dienstleistungen eine ausdrückliche Aufforderung seinerseits darstellt, mit der Erfüllung der Vereinbarung vor dem Ablauf der zuvor genannten Frist zu beginnen.

Sollte der Endkunde die Vereinbarung widerrufen, muss Swan ihm alle Zahlungen, die sie vom Endkunden erhalten hat, sofort und nicht später als dreißig (30) Tage ab dem Tag zurückerstatten, an dem Swan die Widerrufserklärung von der Vereinbarung erhält. Sofern nichts anderes ausdrücklich mit dem Endkunden vereinbart wurde, verwendet Swan für diese Rückzahlung die gleiche Zahlungsart, die der Endkunde für den ursprünglichen Zahlungsvorgang verwendet hat. In keinem Fall wird ihm die Rückzahlung in Rechnung gestellt.

Wenn der Endkunde dazu auffordert, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen und er auf die Folgen vor Abschluss der Vereinbarung hingewiesen wurde, muss er Swan einen angemessenen Betrag zahlen, der dem Anteil der zum Zeitpunkt der Mitteilung an Swan durch den Endkunden bereits erbrachten Dienstleistungen entspricht, bevor er sein Widerrufsrecht im Zusammenhang mit der Vereinbarung ausgeübt hat, verglichen mit dem Gesamtumfang der in dieser Vereinbarung zu erbringenden Dienstleistungen.

Der Endkunde, der zu privaten Zwecken handelt, muss seinen Widerrufsanspruch mit einer eindeutigen Benachrichtigung an den Kundendienst von Swan unter den Bedingungen von Artikel 15.7 vorlegen, in der er Swan über die Entscheidung zum Widerruf dieser Vereinbarung informiert.

## 15.7 Kundendienst und Bearbeitung von Beschwerden

Der Endkunde kann sämtliche auf die Ausführung der Nutzungsbedingungen beziehenden Informationen erhalten oder eine Beschwerde einreichen, indem er sich an den Swan-Kundendienst unter folgender Adresse wendet: [support.swan.io](mailto:support.swan.io)

Darüber hinaus kann der Endkunde über angebliche Verstöße durch Swan gegen das Zahlungsdienstegesetz (ZAG), §§ 675c bis 676c BGB oder Artikel 248 EGBGB, jederzeit unentgeltlich eine Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) über das Online-Beschwerdeformular: <https://www.bafin.buergerservice-bund.de/Formular/BankenFormular> oder postalisch oder per Fax an die folgende Adresse einreichen :

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 -28  
60439 Frankfurt am Main  
Fax: + 49 (0)228 4108-1550

Im Falle einer außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 675c bis 676c BGB oder Art. 248 EGBGB ergeben, ist die Deutsche Bundesbank zuständig. In diesem Zusammenhang hat der Endkunde, der zu privaten Zwecken handelt, die Möglichkeit, einen Antrag auf Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens in Textform zu stellen.

Das Antragsformular:

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/613612/145c6b080db58353c511c6444fd2f6a5/mL/schlichtungsantrag-data.pdf> der Deutschen Bundesbank kann auch zu diesem Zweck verwendet werden. Der Antrag muss an die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle an die folgende Adresse gesendet werden:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank  
Postfach 10 06 02  
60006 Frankfurt am Main  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main  
E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de)

Um den Streit beizulegen, wird Swan an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Stelle teilnehmen. Details des Verfahrens sind in der Finanzstellenschlichtungsverordnung enthalten, die von der Deutschen Bank erhältlich ist. Weitere Angaben sind erhältlich auf der Website der Deutschen Bundesbank unter <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>. Das Recht auf Berufung vor einem Gericht bleibt unberührt.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische

Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) eingerichtet. Ein Verbraucher kann die OS-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Verträgen mit einem in der EU ansässigen Unternehmen nutzen.

Der Endkunde, der zu privaten Zwecken handelt und der einen von ihm nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anfechten möchte, muss Swan per Einschreiben mit Rückschein so schnell wie möglich kontaktieren, sobald er Kenntnis von der Anomalie erhält und spätestens innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach dem Abbuchungsdatum. Die Frist beginnt nur, wenn Swan dem Endkunden die Informationen im Zusammenhang mit dem Zahlungsvorgang gemäß Artikel 248 Abs. 7 BGB, 10 oder Artikel 14 EGBGB bereitgestellt hat. Andernfalls bestimmt sich der Beginn der Frist nach dem Datum des Erhalts dieser Auskunft.

Der Endkunde und Swan behalten sich das Recht vor, die Angelegenheit an das zuständige Gericht zu verweisen, wenn keine vorherige Inanspruchnahme des Mediators oder ein Mediationsverfahren erfolgt.

## **15.8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand für den Kaufmann und Endkunden des öffentlichen Rechts**

Die vorvertraglichen Beziehungen und die Vereinbarung unterliegen deutschem Recht und vorbehaltlich der anwendbaren Rechtsvorschriften der ausschließlichen Zuständigkeit der zuständigen Gerichte in Berlin, wenn der Endkunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Sondervermögen ist.

## **16. Schecks**

### **16.1. Servicebedingungen**

#### *16.1.1. Angebotsbedingungen von Swan*

Der Endkunde kann den Scheck-Service nur in Anspruch nehmen, wenn dieser Teil des von Swan offerierten Angebots ist.

Swan kann in keiner Weise dafür haftbar gemacht werden, wenn der Scheck-Service nicht in dem von Swan dem Endkunden unterbreiteten Angebot enthalten ist, sei es direkt oder über einen Partner.

#### *16.1.2. Bedingungen für den Endkunden*

Der Endkunde muss:

- (i) eine eingetragene und registrierte juristische Person sein, und
- (ii) seinen Sitz in Frankreich oder einem anderen Staat der Europäischen Union haben.

Um den Scheck-Service in Anspruch nehmen zu können, muss Swan den Händlerstatus des Endkunden validiert haben.

Swan behält sich das Recht vor, dem Endkunden die Bereitstellung dieser Dienste ohne Begründung zu verweigern, insbesondere und ohne dass dies einschränkend wirkt, wenn deren Bereitstellung zu einem Verstoß gegen gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen führt oder ein besonderes Risiko darstellt.

## **16.2. Servicebetrieb**

### **16.2.1. Scheckeinzahlung**

Der Endkunde kann Schecks an Swan senden, die seinem Swan-Konto gutgeschrieben werden.

Der Endkunde muss den digitalen Schecküberweisungsbeleg in seiner Schnittstelle ausfüllen, indem er das begünstigte Zahlungskonto auswählt und dabei insbesondere Folgendes angibt:

- (i) den Betrag und
- (ii) die folgenden Identifikationsnummern der Schecks für die Zonen 1, 2 und 3.

Der Endkunde muss den/die unterzeichneten Scheck(s) mit der entsprechenden Zahlungskontonummer auf der Rückseite innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Hinterlegung des Antragsformulars an folgende Adresse senden:

**SWAN  
TSA 46666  
35917 RENNES CEDEX 9**

Nach Ablauf der Frist von dreißig (30) Tagen wird der digitale Beleg annulliert.

Der Endkunde ist verpflichtet, eine Kopie der eingelösten Schecks aufzubewahren. Diese Kopie kann von Swan jederzeit angefordert werden, wenn das Original verloren geht.

### **16.2.2. Bearbeitungszeiten**

Die Schecks werden innerhalb von zwei (2) bis zehn (10) Arbeitstagen nach Eingang bei Swan auf dem für den Einzug ausgewählten Empfängerkonto gutgeschrieben.

## **16.3. Bedingungen für die Annahme von Schecks**

### **16.3.1. Allgemeine Bedingungen**

Um akzeptiert zu werden, müssen die Schecks die folgenden Bedingungen erfüllen:

- (i) Der Scheck muss auf den Endkunden ausgestellt sein und darf nur auf seinen Firmennamen oder seine Geschäftsbezeichnung lauten,
- (ii) der Scheck muss von einem französischen Kreditinstitut ausgestellt sein und auf Euro lauten,
- (iii) die Beträge in Zahlen und Worten müssen übereinstimmen,

- (iv) die Unterschrift, der Ort und das Datum der Ausstellung des Schecks sind vorhanden,
- (v) das Ausbleiben von Überdrucken, Kratzern, Radierungen oder anderen Anzeichen, die auf eine Fälschung hindeuten könnten (u. a. ungewöhnliche Farbe, unnormale Dicke usw.).

#### 16.3.2. Bedingungen für FNCI-Anfragen

Um die Einlösung betrügerischer, gestohlener oder gesperrter Schecks zu verhindern, prüft Swan über einen ordnungsgemäß beauftragten Dienstleister die Gültigkeit des Schecks bei der *Banque de France*, damit sich der Kunde von der Gültigkeit des Schecks überzeugen kann.

Zu diesem Zweck konsultiert der Dienstleister das FNCI (*Fichier National des Chèques Irréguliers*), ein Register mit Informationen über gestohlene und gesperrte Schecks, das den Einzählern von der *Banque de France* zur Verfügung gestellt wird.

### 16.4. Mandat

#### 16.4.1. Mandatsprinzip

Swan hat keinen direkten Zugang zum FNCI, sondern schaltet einen von der *Banque de France* autorisierten Dritten ein, der im Auftrag der Endkunden handelt. Dazu muss der Endkunde seinem Kontrollpartner Tessi Technologies sein Einverständnis geben, damit dieser auf das FNCI zugreifen und die Gültigkeit der Schecks überprüfen kann.

Die Annahme des Mandats wird durch die Zustimmung zu den hier aufgeführten ABG wirksam.

Der Endkunde kann dieses Mandat jederzeit aussetzen, indem er eine E-Mail an die folgende Adresse sendet: [support@swan.io](mailto:support@swan.io).

Die Aufhebung dieses Mandats zieht die Einstellung jeglichen Zugriffs auf den Service der Scheckeinreichung gemäß den Bestimmungen des französischen Zivilgesetzbuches nach sich.

#### 16.4.2. Unser Provider-Mandat

Der Endkunde erteilt Tessi Technologies das Recht, in seinem Namen oder im Namen des von ihm vertretenen Unternehmens auf den *Fichier National des Chèques Irréguliers* (FNCI) aufgrund eines Vertrags zwischen der *Banque de France* und Tessi Technologies zuzugreifen.

Der Endkunde erkennt außerdem an, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Dienstes Vérifiance von Tessi Technologies - FNCI - *Banque de France* (gemäß "**CGA Vérifiance**" - <https://www.verifiance-fnci.fr/content/dam/verifiance-fnci-fr/documents/CGA-2023.pdf>) und die Nutzungsbedingungen des Dienstes Vérifiance (Link zu den Nutzungsbedingungen wird hinzugefügt), die von der *Banque de France* aktualisiert werden können, gelesen und akzeptiert hat.

Dieses Mandat wird unter den im Artikel "Dauer des Abonnementvertrags" des CGA Vérifiance" (<https://www.verifiance-fnci.fr/content/dam/verifiance-fnci-fr/documents/CGA-2023.pdf>) festgelegten Bedingungen erteilt. Das Mandat endet gemäß den Bestimmungen des französischen Zivilgesetzbuches. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung über die Ablehnung oder eine E-

Mail des Endkunden an Swan, so wird davon ausgegangen, dass der Endkunde das Mandat angenommen hat.

## 16.5 Das Ergebnis der Scheck-Verifizierung

Die Ergebnisse der FNCI-Abfrage werden in der Schnittstelle des Endkunden angezeigt.

Es gibt zwei Arten von Ergebnissen:

- (i) **Positives Ergebnis:** Das bedeutet, dass der Scheck nicht in der FNCI-Liste gefunden wurde, was das Betrugsrisiko reduziert. In diesem Fall wird Swan bestätigen, dass der Scheck eingereicht worden ist.
- (ii) **Negatives Ergebnis:** Das bedeutet, dass der Scheck in der FNCI-Liste markiert wurde, was auf ein Betrugsrisiko hindeutet. In diesem Fall wird Swan die Einreichung des Schecks verweigern.

## 16.6 Rollierende Reserve

Swan behält sich das Recht vor, 100 % des Scheckbetrags auf dem Zahlungskonto zur Verfügung zu stellen, nachdem der Scheck innerhalb einer Frist von höchstens zehn (10) Tagen nach Eingang bei Swan eingelöst wurde.

## 16.7 Ablehnung des Einzugs

Swan behält sich das Recht vor, die Einlösung eines Schecks ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere und ohne dass dies einschränkend ist, wenn die Einlösung zu einem Verstoß gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften führt.

Wenn ein Scheck nicht eingelöst wird, wird der Endkunde direkt vom Anbieter informiert.

## 16.8 Streitfälle oder nicht eingelöste Schecks ("Scheck-Vorfälle")

Im Falle eines Konflikts oder eines unbezahlten Betrags aufgrund der Einlösung eines nicht akzeptierten Schecks akzeptiert der Endkunde ausdrücklich, dass Swan den Betrag des Schecks, der vom Zahlungskonto abgebucht wurde, rückgängig macht.

## 17. Zahlungsabwicklung

### 17.1. Definition

#### Dienstleister

Eine Drittpartei gegenüber Swan, die als Zahlungsinstitut fungiert, das Zahlungsvorgänge im Namen von Händlern abwickelt, indem es Transaktionen an und von den Inhabern des Systems oder den ausstellenden Banken weiterleitet und mit den Händlern abrechnet.

#### Kartendaten

Karteninformationen wie Kartennummer, Gültigkeitsdatum und CVV.

|                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rückbuchung</b>                           | Ein Ereignis, das bei einer strittigen Transaktion eintritt, die von einem Kunden über seine ausstellende Bank oder sein Finanzinstitut eingeleitet wurde und zur Rückbuchung von Geldern führt, die ursprünglich an den Händler überwiesen wurden.                           |
| <b>Rückbuchungsgebühr</b>                    | Gebühr, die dem Händler als Ausgleich für eine Rückbuchung berechnet wird.                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Abgelehnte Teile der Geschäftsordnung</b> | Hat die in Artikel 17.4.1 der folgenden Bedingungen für die Zahlungsabwicklung festgelegte Bedeutung.                                                                                                                                                                         |
| <b>Einbehalt</b>                             | Ein von Swan zurückgehaltener Geldbetrag, der von Swan von den dem Händler zu zahlenden Geldern einbehalten wird und/oder vom Händler auf Anforderung von Swan gesondert bei Swan als Sicherheit für Rückbuchungen und an Swan zu zahlende Gebühren hinterlegt wird.          |
| <b>Unberechtigte Transaktion</b>             | Hat die in Artikel 17.5.2 der folgenden Bedingungen für die Zahlungsabwicklung festgelegte Bedeutung.                                                                                                                                                                         |
| <b>Aussteller oder ausstellende Bank</b>     | Bezeichnet das Institut, das dem Zahlenden eine Zahlungsart zur Verfügung stellt und dessen Name auf den Kartendaten oder dem Kontoauszug als Aussteller erscheint oder das mit dem Zahlenden eine vertragliche Beziehung in Bezug auf die Zahlungsart eingeht.               |
| <b>KYC-Information</b>                       | Hat die in Artikel 17.3.1 der folgenden Bedingungen für die Zahlungsabwicklung festgelegte Bedeutung.                                                                                                                                                                         |
| <b>Zahlungsanbieter</b>                      | Bezeichnet die Partei, die die betreffende Zahlungsmethode anbietet und/oder reguliert.                                                                                                                                                                                       |
| <b>Zahlungspflichtiger</b>                   | Eine natürliche oder juristische Person, die ein Produkt oder eine Dienstleistung von einem Händler kauft und eine von Swan verarbeitete Transaktion veranlasst.                                                                                                              |
| <b>Zahlungserfassung</b>                     | Hat die in Artikel 17.2 der folgenden Bedingungen für die Zahlungsabwicklung festgelegte Bedeutung.                                                                                                                                                                           |
| <b>Zahlungsverkehr</b>                       | Bedeutet den Austausch von Geldmitteln zwischen einem Kunden und einem Händler im Austausch für Waren oder Dienstleistungen. Er umfasst den gesamten Prozess der Initiierung, Autorisierung, Erfassung und Abrechnung einer Zahlung für den von einem Kunden getätigten Kauf. |
| <b>Zahlungsmethode</b>                       | Bezeichnet jede Form oder jeden Mechanismus, mit dem ein Zahlungspflichtiger eine Zahlungstransaktion auslöst, um einer Verpflichtung für die von einem Händler bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen nachzukommen.                                                    |

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zahlungsschnittstelle</b>   | Hat die in Artikel 17.6 der folgenden Bedingungen für die Zahlungsabwicklung festgelegte Bedeutung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Händler</b>                 | Das Unternehmen, das diesen Vertrag mit Swan abschließt und für das Swan Händlerservices abwickelt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Händlerservices</b>         | Hat die in Artikel 17.2 der Bedingungen für die Zahlungsabwicklung festgelegte Bedeutung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Rückerstattung</b>          | Die Rückgängigmachung einer zuvor abgeschlossenen Zahlungstransaktion, die zur Rückerstattung von Geldbeträgen vom Händler an den Kunden führt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Zahlungsanbieter-Regeln</b> | Die Gesamtheit aller Vorschriften, Richtlinien, Betriebsprotokolle, Anforderungen, Verfahren und Ausnahmen, die von den Zahlungsanbietern festgelegt wurden, stellen die Zahlungsanbieter-Regeln dar, zu deren Einhaltung sich der Händler bei der Aktivierung oder Nutzung einer Zahlungsmethode verpflichtet. Sollten Dritte (z.B. Drittanbieter oder technische Dienstleister) in Verbindung mit einer Zahlungsmethode involviert sein, gelten alle zusätzlichen oder abweichenden Regelungen, die von diesen Dritten festgelegt werden, als integraler Bestandteil der Zahlungsanbieter-Regeln für diese Zahlungsmethode. Die Zahlungsanbieter-Regeln können gelegentlich von den Zahlungsanbietern oder Dritten geändert oder ergänzt werden. |
| <b>Abwicklung</b>              | Bezeichnet die finale Phase eines von Swan unterstützten Zahlungsvorgangs, in der alle verwalteten Gelder endgültig übertragen und für den Händler verarbeitet werden, abzüglich der angefallenen Kosten wie Rückerstattungen, Rückbuchungen, Rückbuchungsgebühren, Transaktionsgebühren und der Beträge, die erforderlich sind, um den Einbehalt in seiner aktuellen Höhe zu halten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Swan-Provider</b>           | Checkout SAS, der Dienstleister, der es Swan ermöglicht, Zahlungen zu akzeptieren und zu verwalten. Checkout SAS ist nach französischem Recht unter der Nummer 841 033 970 mit Sitz in 20 Rue La Fayette, 75009 Paris, Frankreich, ordnungsgemäß registriert und unterstützt Swan.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Transaktionsgebühren</b>    | Die Gebühren, die der Händler jedes Mal an Swan zu zahlen hat, wenn Swan eine Zahlungstransaktion bearbeitet, sind in Artikel 17.16 der folgenden Zahlungsbedingungen aufgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Tap to Pay Service</b>      | bezeichnet eine Funktion, mit der Endkunden vor Ort (von Angesicht zu Angesicht) mittels eines kompatiblen Mobiltelefons und kontaktloser Technologie Zahlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

per Bankkarte und/oder Zahlungen über einen Wallet-Dienst, der die Tap to Pay-Funktion unterstützt, für den Kauf von Waren und/oder Dienstleistungen akzeptieren können. Der Tap to Pay Service ist nicht für Fernabsatzgeschäfte vorgesehen.

## **17.2. Zweck der Bedingungen für die Zahlungsabwicklung**

Swan bietet an, Zahlungstransaktionen auf Antrag des Vertragspartners zu bearbeiten (im Folgenden "**Zahlungsabwicklung**"). Die Services zur Zahlungsabwicklung umfassen:

- (i) Routing-Dienste: Weiterleitung von Transaktionsnachrichten im Namen des Vertragspartners an unterstützte Inhaber oder Empfänger;
- (ii) Akquisitionsdienste: Annahme von Transaktionen von Händlern, Weiterleitung an die entsprechenden Parteien und entsprechende Abrechnung der Mittel;
- (iii) Abgleichdienstleistungen:
  - a. Abgleich der verarbeiteten Zahlungstransaktionen mit den von den betreffenden Parteien erhaltenen Abrechnungen und
  - b. Verwaltung von Streitfällen (z.B. Rückbuchung oder Rückerstattung) im Namen des Händlers.

(Nachfolgend die "**Händlerservices**")

Die Händlerservices ermöglichen es dem Händler, die Netze und Dienste der Systemeigner zum Nutzen des Händlers zu nutzen.

## **17.3. Berechtigung für Händlerservices**

### **17.3.1. Validierung des Händlerstatus**

Für den Zugang zu den Händlerservices ist ein aktives Swan-Konto erforderlich. Wenn das Swan-Konto eines Händlers inaktiv wird oder geschlossen wird, wird der Zugang zu den Händlerdiensten ausgesetzt oder eingestellt.

Um alle einschlägigen geltenden Gesetze, Regeln des Systeminhabers und/oder Richtlinien und Anforderungen des Zahlungsabwicklers einzuhalten, muss der Händler auf Anfrage von Swan (i) Informationen über sich selbst, wie in Artikel 17.4 der AGB definiert, und (ii) seine Aktivitäten, wie in Artikel 4 dieser Zahlungsabwicklungsbedingungen definiert, zur Verfügung stellen (im Folgenden "**KYC-Informationen**"). Der Händler garantiert vorbehaltlos, dass alle angegebenen KYC-Informationen korrekt und aktuell sind.

Swan behält sich das Recht vor, die Leistung von Händlerservices ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn eine solche Leistung gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstoßen oder besondere Risiken mit sich bringen würde.

Swan wird alle KYC-Informationen regelmäßig überprüfen und über die Aktivierung oder Deaktivierung des Händlerprofils und der Dienstleistungen entscheiden.

Bei Verwendung bestimmter Zahlungsmethoden muss Swan möglicherweise relevante Informationen, die es von oder über Händler erhalten hat, mit den für diese Methoden geltenden Zahlungsanbieter-Regeln der Zahlungsanbieter oder Zahlungsabwickler teilen. Diese von jedem Händler akzeptierte Weitergabe kann während der Validierung des Händlerprofils oder während der aktiven Nutzung der Händlerservices erfolgen.

### 17.3.2 Benachrichtigung über Änderungen der der KYC-Informationen des Händlers

Der Händler wird Swan unverzüglich über alle Änderungen seiner KYC-Informationen unterrichten und unverzüglich alle von Swan angeforderten zusätzlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen.

Der Händler nimmt zur Kenntnis, dass Swan weitere Überprüfungen durchführen kann, insbesondere in Bezug auf die Identität, die Kreditwürdigkeit und den Hintergrund des Händlers, indem er sich mit den entsprechenden Registern, KYC-Anbietern, Telekommunikationsanbietern und/oder staatlichen Behörden in Verbindung setzt und diese konsultiert.

## 17.4 Rollierende Reserve

### 17.4.1 Richtlinien

Der Händler darf die Händlerservices nicht nutzen, um die Zahlung für von Dritten verkaufte Produkte oder Dienstleistungen zu erleichtern oder die Händlerservices an Dritte weiterzuverkaufen, es sei denn, Swan hat dies zuvor schriftlich genehmigt.

Der Händler verpflichtet sich, die Händlerservices nicht zu nutzen, um den Händler oder eine andere Person in die Lage zu versetzen, von verbotenen Geschäften zu profitieren.

Dem Händler ist es untersagt, die Händlerservices für die Bezahlung von Produkten oder Dienstleistungen zu nutzen, die gemäß der Nutzungsrichtlinie verboten oder eingeschränkt sind (dazu zählt auch die "**Richtlinie für abgelehnte Geschäftsfelder**", die von Swans Provider unter <https://www.checkout.com/legal/terms-and-policies> or as communicated by Swan's Provider periodically) dargelegt wird.

### 17.4.2 Benachrichtigung über jede Änderung bezüglich des Geschäfts des Händlers

Es wird vereinbart, dass der Status des Händlers von Swan auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Kontoaktivierung vorgelegten und im Rahmen des Onboarding-Prozesses genehmigten Liste von Aktivitäten validiert wurde. Der Händler muss Swan einen Monat vor Inkrafttreten von Änderungen informieren.

Swan behält sich das Recht vor, den Status des Händlers oder seinen Zugang zu den Händlerservices unter den folgenden Umständen auszusetzen oder zu beenden: (i) wenn der Händler es versäumt, Swan über diese Änderung zu informieren, oder (ii) wenn diese Änderung die Risikobewertung von Swan verändert.

### 17.4.3 Benachrichtigung über jede Änderung der Richtlinie für abgelehnte Geschäftsfelder

Wenn eine veröffentlichte Änderung der Richtlinie für abgelehnte Geschäftsfelder einen wesentlichen Teil der Produkte und Dienstleistungen des Händlers betrifft, kann der Händler den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an Swan mit einer Frist von einem (1) Monat kündigen, wobei er die wesentlichen Auswirkungen angemessen begründen muss. Sofern nach geltendem Recht zulässig, muss der Händler Swan unverzüglich über alle anhängigen Ermittlungen, Strafen, Vollstreckungen, Haftbefehle oder sonstigen Forderungen einer zuständigen Behörde informieren, die die mögliche Rechtswidrigkeit der Produkte und Dienstleistungen des Händlers betreffen.

## 17.5 Transaktionsregeln

Der Händler erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Systemeigner und/oder Swan ihr Angebot für den Händler aussetzen, bestimmte Zahlungsmethoden streichen, deren Merkmale ändern und/oder die Transaktionsregeln ändern können.

#### *17.5.1 Unterstützte Währungen und Zahlungsarten*

Swan unterstützt die in der Dokumentation von Swan angegebenen Zahlungsmethoden. Swan behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Unterstützung für eine Zahlungsmethode zurückzuziehen oder die weitere Unterstützung davon abhängig zu machen, dass der Händler zusätzliche Bedingungen oder Gebühren akzeptiert. Dies kann der Fall sein, wenn eine der folgenden Situationen eintritt:

- (i) der betreffende Zahlungsanbieter oder der Erwerber wesentlich andere Bedingungen auferlegt;
- (ii) der betreffende Zahlungsanbieter oder der Erwerber eine wesentliche Schlechtleistung erbringt oder Swan begründeten Anlass hat, eine solche Schlechtleistung zu erwarten;
- (iii) es bestehen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Zahlungsanbieters oder des Erwerbers;
- (iv) es entstehen Swan wesentlich höhere Kosten oder andere Belastungen durch das Anbieten oder Aufrechterhalten der Zahlungsmethode; oder
- (v) jede Änderung des anwendbaren Rechts wirkt sich auf die für die Zahlungsmethode geltenden Bedingungen und/oder eine erforderliche Währungsumrechnung aus.

Wann immer möglich, wird Swan wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um den Händler im Voraus über Änderungen oder Stornierungen von bestimmten Zahlungsmethoden zu informieren. Im Falle solcher Ereignisse wird Swan auf Anfrage des Händlers in angemessener Weise bei der Ermittlung alternativer Zahlungsmethoden oder bei den Bemühungen des Händlers um die Wiedererlangung der Genehmigung durch den jeweiligen Zahlungsanbieter oder Erwerber unterstützen.

#### *17.5.2 Unrechtmäßige Transaktion*

Der Händler ist für die Beziehung zu seinen Kunden verantwortlich, insbesondere für die Art und Qualität der Produkte oder Dienstleistungen, die er anbietet, deren Lieferung, Unterstützung, Rückerstattungen, Rückgaben, Streitfälle und Rückbuchungen.

Ein Händler darf die Händlerservices nicht für unrechtmäßige Transaktionen nutzen. Dazu gehören Transaktionen, die ungenau, unvollständig, vom Kunden nicht autorisiert, gesetzeswidrig, verdächtig, betrügerisch oder nicht mit dem beschriebenen Geschäft des Händlers verbunden sind. Dazu gehören auch Transaktionen, die keine legitimen kommerziellen Geschäfte für Waren oder Dienstleistungen ohne rechtliche Ansprüche oder Themen sind (im Folgenden "**unrechtmäßige Transaktionen**").

Es liegt in der Verantwortung des Händlers, unrechtmäßige Transaktionen zu identifizieren und zu verhindern und Zahlungstransaktionen zu überwachen, um sicherzustellen, dass diese rechtmäßig sind.

Unabhängig davon behält sich Swan das Recht vor, eine Zahlungstransaktion jederzeit abzulehnen, wenn aus den von Swan gesammelten Daten hervorgeht, dass die Zahlungstransaktion das Betrugsrisiko erhöhen würde.

## 17.6 Zahlungsschnittstelle

Es wird vereinbart, dass Swan sich das Recht vorbehält, alle spezifischen Authentifizierungsmaßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf 3D Secure, während der Zahlungsabwicklung einzusetzen. Diese Maßnahmen können jederzeit und nach eigenem Ermessen von Swan angewendet werden, um die Sicherheit zu erhöhen und das Risiko betrügerischer Transaktionen zu verringern.

Der Händler nutzt eine elektronische Schnittstelle, um Zahlungsdetails für Zahlungstransaktionen zu übermitteln (im Folgenden die "**Zahlungsschnittstelle**").

Sämtliche Zahlungstransaktionen werden zur Bearbeitung über die Zahlungsschnittstelle an Swan weitergeleitet.

## 17.7 Zahlungsabwicklung

### 17.7.1 Informationen zur Zahlungstransaktion

#### 17.7.1.1 Bereitstellung von Informationen

Der Händler erklärt sich damit einverstanden, alle von Swan im Rahmen der Transaktion angeforderten Zahlungsdaten zur Verfügung zu stellen, einschließlich derjenigen, die für Betrugsüberprüfungen und/oder die Einhaltung des anwendbaren Rechts erforderlich sind.

Das Versäumnis, die erforderlichen Daten mit einer Transaktion zu übermitteln, kann zu Verzögerungen bei der Bearbeitung führen. Die dauerhafte Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten trotz Aufforderung durch Swan kann zur Kündigung des Händlers führen.

Der Händler ist sich darüber im Klaren, dass Swan einige Informationen an Kartensysteme weitergeben muss, um Händlerservices zu verarbeiten. Jeder Händler erklärt sich mit dieser Weitergabe von Informationen einverstanden.

Diese Informationen umfassen:

- (i) Finanzieller Status des Händlers,
- (ii) Produkte und/oder Dienstleistungen,
- (iii) Vereinbarungen über die Abwicklung,
- (iv) Anteilseigner (und wirtschaftlich Berechtigte),
- (v) Adresse des eingetragenen Firmensitzes,
- (vi) Nachweis der Zahlungsfähigkeit und Liquidität sowie
- (vii) alle behördlichen Lizenzen und Registrierungen, die für den Verkauf von Produkten und/oder Dienstleistungen erforderlich sind.

#### 17.7.1.2 Aufzeichnung von Transaktionen

Der Händler ist verpflichtet, Kopien aller elektronischen und sonstigen Aufzeichnungen, die sich auf die Transaktion und die Bestellung und Lieferung von Produkten und Dienstleistungen des Händlers beziehen, für mindestens achtzehn (18) Monate nach der Abwicklung der Transaktion oder für die Dauer der geltenden Gewährleistungsfrist für die gelieferten Produkte und Dienstleistungen des Händlers oder für den Zeitraum aufzubewahren, der durch das einschlägige geltende Recht und die Regeln des Zahlungsanbieters festgelegt ist, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

## **17.8 Abrechnung**

Swan nimmt die Abrechnung von Geldbeträgen, die verarbeiteten Zahlungstransaktionen entsprechen, vor, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- (i) die Gelder wurden von der betreffenden ausstellenden Bank, dem Erwerber und/oder dem Zahlungsanbieter an Swan ausgezahlt, und alle anhängigen Rückbuchungen wurden geklärt und
- (ii) die Reserve des Händlers entspricht dem festgelegten Reserve-Niveau.

## **17.9 Reserve**

Um das Risiko der Bearbeitung von Transaktionen zu begrenzen, kann Swan ein Reservekonto einrichten, auf dem Mittel bis zu einem festen Betrag oder einem Prozentsatz der täglich von Swan für jeden Händler bearbeiteten Transaktionen gehalten werden.

Swan zieht die entsprechenden Geldmittel von den dem Händler geschuldeten Beträgen ab, um sicherzustellen, dass das Reservekonto über ausreichende Mittel verfügt.

Die Höhe, der Prozentsatz, der rollierende Zeitraum und/oder die Verweildauer dieser Reserve basieren auf der Risikobewertung von Swan und werden jedem Händler separat schriftlich mitgeteilt. Diese Reserve kann von Swan jederzeit und nach eigenem Ermessen auf der Grundlage ihrer Risikobewertung angepasst werden.

Die Höhe der Reserve wird von Swan auf der Grundlage von Faktoren wie Transaktionsvolumen, Geschäftsarten/Branchen oder Rückerstattungs- und Rückbuchungsquoten, potenziellen Bußgeldern und anderen relevanten Verbindlichkeiten festgelegt, wobei regelmäßig Anpassungen vorgenommen werden, um sie an die Risikobewertung anzupassen. Die Kriterien und Berechnungen für die Festlegung des Reserveniveaus sind auf Anfrage erhältlich.

## **17.10 Rückbuchung**

Der Händler erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Swan denselben Betrag von den nächsten Abrechnungsbeträgen einziehen kann, die er von den Zahlungsanbietern für den Händler erhält, oder, wenn diese Beträge nicht ausreichen, von der Reserve abziehen kann.

Wenn die Höhe der Rückbuchung über den für Swan oder dem jeweiligen Zahlungsanbieter akzeptablen Risikobewertungen für eine bestimmte Zahlungsmethode liegt oder erwartet wird, dass sie über ein nicht akzeptables Maß hinausgeht, behält sich Swan das Recht vor, sofortige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die insbesondere eine Reduzierung der Rückbuchung oder die Aussetzung der Verarbeitung für die betreffende Zahlungsmethode umfassen können.

Für jede Rückbuchung wird dem Händler eine nicht erstattungsfähige Rückbuchungsgebühr in Rechnung gestellt, wie in Anhang 1 - Finanzielle Bedingungen beschrieben.

## **17.11 Rückerstattung**

Der Antrag auf Rückerstattung wird vom Händler eingereicht.

Wenn der für die Rückerstattung erforderliche Betrag nicht von der nächsten Abrechnung abgezogen werden kann, erfolgt die Rückerstattung durch Swan. Die Rückerstattung wird über dieselbe Zahlungsmethode abgewickelt, die für die ursprüngliche Transaktion verwendet wurde.

## **17.12 Anfragen oder Beschwerden**

Der Händler verpflichtet sich, Swan alle Anfragen oder Beschwerden bezüglich einer laufenden Zahlungstransaktion unverzüglich zu übermitteln (diese Anfragen oder Beschwerden müssen innerhalb eines (1) Monats nach Ausführung der Zahlungstransaktion erfolgen). Hat der Händler innerhalb dieser Frist keine Beschwerde eingelegt, so erlöschen alle seine Rechte und Ansprüche, und zwar gleich aus welchem Grund.

Die Vertragsparteien werden zusammen versuchen, eine Lösung oder eine gemeinsame Antwort zu finden.

Sollte eine Anfrage oder ein Problem nicht gelöst werden, behält sich Swan das Recht vor, den Zugang zu den Händlerservices auszusetzen oder zu beenden.

Der Händler ist nicht dazu befugt, Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Beschwerden auszusetzen.

## **17.13 Verpflichtungen des Händlers**

### **17.13.1      *Allgemeine Verantwortung***

Jeder Händler ist verpflichtet, die von den Kartenorganisationen aufgestellten Regeln einzuhalten. Insbesondere müssen sie die von den Kartenorganisationen aufgestellten Regeln einhalten. Jeder Verstoß gegen diese Regeln wird als Verstoß gegen die AGB von Swan betrachtet.

Der Händler erkennt an, dass er durch die Aktivierung einer Zahlungsmethode auf der Swan-Plattform die vom jeweiligen Zahlungsanbieter herausgegebenen Zahlungsanbieter-Regeln als Voraussetzung für die Nutzung der Zahlungsmethode unmittelbar akzeptiert.

Diese Regeln der Zahlungsanbieter können über Swan oder direkt von den Zahlungsanbietern selbst gegen den Händler durchgesetzt werden. Der Händler erkennt seine Verpflichtung an, die von Swan auf Anfrage und/oder über den Swan-Kundenbereich zur Verfügung gestellten Regeln der Zahlungsanbieter zu überprüfen und einzuhalten.

Swan übt keinen Einfluss oder Kontrolle auf die Regeln der Zahlungsanbieter oder die Akzeptanzrichtlinien des Händlers aus, die nach dem Ermessen der Zahlungsanbieter oder Dienstleister geändert werden können. Swan wird jedoch bestrebt sein, den Händler bei der Akzeptanz durch die jeweiligen Zahlungsanbieter und Dienstleister mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand zu unterstützen.

### **17.13.2      *Verantwortung für die technische Integration***

Der Händler ist verantwortlich für die Einrichtung, Installation, Wartung, Instandhaltung, Sicherung und den Betrieb der erforderlichen Ausstattung und Software, um eine Verbindung mit der Zahlungsschnittstelle herzustellen und Transaktionen zur Verarbeitung an Swan zu senden. Es liegt in der Verantwortung des Händlers, die ordnungsgemäße Integration und Nutzung der Händlerdienste in seinen eigenen Systemen gemäß der Dokumentation von Swan sicherzustellen.

Swan ist nicht dazu verpflichtet, den Händler über technische Änderungen und damit verbundene Zahlungsschnittstellen zu informieren, es sei denn, diese Änderungen wirken sich auf die Nutzung der Händlerservices durch den Händler aus.

## **17.14 Nutzung des Namens**

Der Händler erklärt sich damit einverstanden, dass Swan seinen Namen und sein Standardlogo (wie vom Händler veröffentlicht) verwendet, um den Händler als Kunden von Swan auf der Website von Swan, in den Verkaufsunterlagen und in anderen Veröffentlichungen zu erwähnen. Swan ist berechtigt, das Logo in seinen Werbematerialien frei zu verwenden. Jede andere Verwendung des Namens, des Logos oder der Informationen des Händlers erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Händlers, die dieser nach eigenem Ermessen verweigern kann.

Um mögliche Missverständnisse auszuschließen, darf der Händler ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Swan, die Swan nach eigenem Ermessen verweigern oder zurückziehen kann, das Logo von Swan nirgendwo auf der Website des Händlers verwenden oder Werbe-, Promotion-, Marketing- oder ähnliches Material erstellen und/oder verbreiten, das auf Swan oder die Händlerdienste Bezug nimmt.

Falls der Händler gegen diese Richtlinien verstößt, behalten wir uns das Recht vor, die Möglichkeit des Händlers, die Marken von Swan zu verwenden, jederzeit einzuschränken oder zu entziehen und/oder die Händlerdienste ganz oder teilweise zu beenden.

### **17.15 Sicherheitsverpflichtungen der Vertragspartner**

Swan befolgt die erforderlichen PCI DSS-Zertifizierungsstandards für die Verarbeitung von Transaktionen und die Bereitstellung seiner Händlerdienste. Wenn Swan im Rahmen seiner Händlerdienste Daten von Karteninhabern verarbeitet, gewährleistet es die Sicherheit dieser Daten gemäß den von den Zahlungsanbietern festgelegten PCI DSS-Anforderungen. Diese Verantwortung beginnt, wenn Swan die Daten der Karteninhaber zum ersten Mal erhält, und dauert an, solange Swan die Kartendaten speichert, verarbeitet oder überträgt.

Der Händler ist ebenfalls für die Einhaltung der PCI DSS-Anforderungen in Bezug auf den Umgang mit Karteninhaberdaten und die Nutzung der Zahlungslinks verantwortlich. Wenn der Händler direkt oder indirekt mit PCI DSS-geschützten Kartendaten umgeht, muss er eine angemessene PCI DSS-Zertifizierung einholen und auf Anfrage von Swan vorlegen.

Swan kann in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der PCI DSS-Anforderungen durch den Händler überprüfen oder sicherstellen, z. B. durch das Einholen von Fragebögen zur Selbsteinschätzung, die von den Zahlungsanbietern vorgegeben werden. Wenn der Händler die PCI DSS-Anforderungen nicht mehr erfüllt, muss er Swan unverzüglich darüber informieren. Die Nichteinhaltung kann dazu führen, dass Swan die Händlerdienste aussetzt, bis die Anforderungen erfüllt sind.

Der Händler verpflichtet sich, keine vertraulichen Zahlungsdaten, die über die Zahlungsschnittstelle eingegeben werden, zu kopieren, zu erfassen oder abzufangen, es sei denn, er verfügt über die entsprechende PCI DSS-Zertifizierung. Diese Bestimmung wird von den Zahlungsanbietern zum Schutz vor Missbrauch ihrer Zahlungsdaten durchgesetzt. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann zu hohen Geldstrafen führen, die von den Zahlungsanbietern verhängt werden. Wenn Swan einen solchen Verstoß vermutet, kann es den Zugang zu den Händlerdiensten unverzüglich sperren.

### **17.16 Finanzielle Bedingungen**

Die in diesen Bedingungen für die Zahlungsabwicklung dargelegten und von Swan erbrachten Händlerdienste werden wie in Anhang 1 - Finanzielle Bedingungen - beschrieben berechnet.

Es wird vereinbart, dass Swan die Preise für die Zahlungsarten gemäß dem in Anhang 1 - Finanzielle Bedingungen - beschriebenen "Blended Model" festsetzen kann.

Der Händler erkennt an, dass die Preisgestaltung von Swan für diese Methoden auf seiner aktuellen Kostenstruktur basiert, einschließlich der Ausgaben des Zahlungsanbieters und/oder Dienstleisters, der vom Händler bereitgestellten Transaktionsmuster und möglicher Wechselkurskosten.

Swan behält sich das Recht vor, die "Blended Fee" anteilig anzupassen, wenn sich die Kostenstruktur aufgrund externer Faktoren wesentlich ändert oder wenn die Transaktionsmuster des Händlers von den angegebenen abweichen. Die Anpassungen werden dem Händler mit einer entsprechenden Begründung mitgeteilt. Swan kann die "Blended Fee" nicht an Änderungen der internen Kostenstruktur anpassen. Im Rahmen dieses Modells werden alle Gebühren oder Entgelte von den jeweiligen Zahlungsanbietern, Emittenten und/oder Dienstleistern von Swan im Namen dieser dritten Parteien eingezogen.

## **17.17 Besondere Bestimmungen für den Tap to Pay Service**

### **17.17.1 Anwendungsbereich**

Dieser Artikel legt die besonderen Bedingungen fest, die für den Tap to Pay Service gelten, der von Swan in Partnerschaft mit Stripe Technology Europe Limited im Folgenden Stripe angeboten wird.

Die allgemeinen Bestimmungen der Artikel 17.1 bis 17.16 finden auf den Tap to Pay Service Anwendung. Im Falle eines Widerspruchs gehen die Bestimmungen dieses Artikels vor.

### **17.17.2 Voraussetzungen für den Zugang zum Tap to Pay Service**

Swan bietet den Tap-to-Pay-Service in Zusammenarbeit mit Stripe an. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über Stripe. Die Nutzung des von Stripe betriebenen Tap to Pay Service unterliegt der Vereinbarung über verbundene Konten (Connected Accounts) ([Stripe Connected Account Agreement](#)), die die Nutzungsbedingungen von Stripe enthält (insgesamt als „Allgemeine Nutzungsbedingungen von Stripe“ bezeichnet – [Stripe Services Agreement](#)). Mit der Annahme dieses Nachtrags akzeptiert der Endkunde die Stripe-Nutzungsbedingungen, die unter den folgenden Adressen verfügbar sind:

- Stripe Connected Account Agreement: <https://stripe.com/de/legal/connect-account>
- Stripe Services Agreement: <https://stripe.com/de/legal>. Im Falle einer Änderung der Stripe-Bedingungen gilt die aktualisierte Version gemäß den von Stripe festgelegten Modalitäten.

Für den Zugang zum Tap to Pay Service sowie dessen Nutzung müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie müssen Inhaber eines gültigen Swan-Kontos sein.
- Sie müssen die ANB und diesen Nachtrag akzeptiert haben.
- Sie haben ein Swan-Händlerprofil sowie das Zahlungsmittel „In Person Cards“ beantragt, welches von Swan validiert wurde.
- Sie müssen über ein kompatibles Mobiltelefon verfügen.

Um die Bereitstellung des von Stripe betriebenen Tap to Pay Service zu ermöglichen, ermächtigt der Endkunde Swan, Stripe die erforderlichen Informationen über den Endkunden sowie die über den Tap to Pay Service getätigten Transaktionen, z. B. KYC-Informationen, Zahlungskonto-ID und IBAN, Händlerprofilinformationen, Zahlungsinformationen (Betrag, Datum, Transaktionsmetadaten) zur Verfügung zu stellen. Diese Weitergabe ist zur Erbringung des Tap-

to-Pay-Services, zur Betrugsbekämpfung und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich. Die von Swan durchgeführte Datenverarbeitung ist in der Swan-Datenschutzerklärung und die von Stripe durchgeführte Datenverarbeitung in der Dokumentation und Datenschutzerklärung von Stripe beschrieben. Eine Übermittlung außerhalb des EWR kann gemäß den geltenden Garantien erfolgen.

#### 17.17.3 Pflichten des Händlers im Zusammenhang mit dem Tap to Pay Service

##### Der Endkunde

- sichert den Zugriff auf sein Gerät (Sperrung, Code/Biometrie), hält die Softwareumgebung auf dem neuesten Stand und verwendet keine kompromittierten Geräte;
- überprüft die Identität seiner eigenen zahlenden Kunden im Präsenzkontakt gemäß seinen gesetzlichen Verpflichtungen und den geltenden Regelungen;
- verzichtet auf die Nutzung des Tap to Pay Services für Aktivitäten, die gemäß den ANB oder den Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Stripe bzw. den geltenden Vorschriften verboten sind;
- informiert Swan unverzüglich über alle Sicherheitsvorfälle und unbefugte Nutzungen.

#### 17.17.4 Haftungsbeschränkung

Vorbehaltlich zwingender Bestimmungen haftet Swan nicht für Verluste, die sich ergeben aus: (i) einer nicht bestimmungsgemäßen Nutzung des Tap to Pay Services, (ii) der Nichtkonformität des Geräts, (iii) einer Nichtverfügbarkeit, die Dritten zuzuschreiben ist (einschließlich Stripe, Zahlungsnetzwerken, Telekommunikationsbetreibern), (iv) betrügerischen Handlungen des Endkunden oder seiner Beauftragten oder (v) allen in den ANB vorgesehenen Haftungsausschlüssen. Die in den ANB aufgeführten Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch für den Tap to Pay Service.

#### 17.17.5 Finanzielle Bedingungen

Die für den Tap to Pay Service anfallenden Gebühren sind in den Preisbedingungen aufgeführt.

---

## Anhang 1: Anhang zu den finanziellen Bedingungen

---